

der und ten, die 5, 11) dies das und

ner tag- stück

Die lern- cher Die Ober-

stom- diese- ller- id. J.

ein)

stalt) stalt)

in der gabe- gabe- stalt) durch leicht über

afte, reiche- fiken, rerker Puch

ur- stzen - In 5, die and- in der Lesern

ie auf nkte- des Pa- hritrit Jahre n sind nmer;

eine 12-2 r von gefahr ch ist re 1918 A im und ist 1, 5-6, 7 zählt entags, sittäge, Bände, gabe- 3. Das 1 Les- alle F enthält erktag 1 Jahre

lit

nit Aus- and- Alt- in der itungen- nhaltes- uslage- lese- rer. pol

id be- täglich- abends- arte für schriftl.

othek)" je ihrer

Vereinigungen Mitglieder der Musikgruppe Hamburg, der Lehrervereinigung zur Pflege künstlerischer Bildung, des Tonkünstlervereins und der Vereinigung für Volkskonzerte in Hamburg sich angeschlossen. Die Öffentliche Musikalien-Ausleihe bezweckt die musikalische Erziehung unseres Volkes und die Veredelung des musikalischen Geschmacks. Sie sucht dieses Ziel zu erreichen durch die unentgeltliche Ausleihe von Notenwerken und Büchern über Musik an jedermann im Alter von über 14 Jahren und durch sachverständigen Rat bei der Ausleihe. Letztere pädagogische Aufgabe unterscheidet die Anstalt von ähnlichen Instituten. Die Verwaltung der Bibliothek und alle Mitarbeit wird ehrenamtlich geleistet. Das Notenmaterial und die Betriebsmittel sind durch Spenden aufgebracht. Gaben an Noten und Geld werden auch weiterhin von jedem Mitgliede oder dem Vorsitzenden des Vereins Rektor M. Kirschstein, Elbbecktal 10 entgegengenommen. Unterstützende Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von mindestens 1 Mk. Die Ausleihe findet Dienstag und Donnerstag von 6-8, Freitag von 4-6 Uhr Koppel 38 statt.

**Bibliothek des Guttemplerordens J. O. G. T. Distrikt 8.**

Die Bibliothek des Guttemplerordens J. O. G. T. Distrikt 8, Hamburg, E. V. befindet sich im Logenhaus gr. Allee 48. Sie enthält Bücher und Schriften aus allen Gebieten der Enthaltsamkeitsbewegung, auch sind fast sämtliche Zeitschriften der verschiedenen Abstammungsorganisationen darin vertreten. Die Benutzung steht den Mitgliedern des J. O. G. T. Distrikt 8 freil. Juristen, Ärzte und Pädagogen welche sich über die Abstammungsbewegung Aufklärung verschaffen wollen, können, auf vorherige schriftliche Anmeldung Bücher und Schriften, gegen Erfüllung der gewöhnlichen Bibliotheksbedingungen, entleihen. Zeitschriften sind zu richten: An den Bibliothekar des Distrikts 8, gr. Allee 48.

**Öffentliche Bibliothek des Kommunal-Vereins v. 1889 Gr. Borstel**

in der Volksschule, Borstelerchausee 127/129

**Volkbibliothek des Vereins für innere Mission.**

Der Verein für innere Mission hat bei jedem seiner Stadtmissionare eine Bibliothek von guten Volks- und Jugendschriften angelegt, deren Benutzung völlig oder beinahe unentgeltlich ist. Geschenke an Geld oder geeigneten Büchern (guten Volkschriften, die in deutschem und evangelischem Sinne populär geschrieben sind) nehmen sämtliche Angestellte des Vereins, sowie die Mitglieder des Verwaltungsausschusses entgegen. Weitere Auskunft über diese Bibliotheken erteilt bereitwillig Pastor W. Wecken, Richardstr. 24.

**Volkbibliothek in Ohlsdorf.**

Die Bibliothek ist am 1. Oktober 1903 mit nahezu 200 Bänden eröffnet und jetzt auf reichlich 1700 Bände gewachsen. Lesezug wird nicht erhoben. Zuwendungen werden in der Volksschule, Ohlsdorferstr. 429, dankend entgegen- genommen. Vorsitz: J. Voss, Ohlsdorferstr. 420.

**Volkbücherei für Fuhrbüttel und Kl.-Borstel.**

Unentgeltliche Bücherausgabe an jedem Freitag, abends von 7-9 Uhr im Gasthause zur Post, Katmühlendamm 17. I. Vorsitzender: Otto von Ahlefeld, Erdkampweg 10; Bibliothekar: Schulleiter F. Winkler, Fuhrbütteldamm 118; Schriftf.: Schulleiter E. Rühl, Wacholderweg 38; Kassierer: Aug. Lenfer, Brombeergweg 3.

**Museen, Sammlungen.**

**Das Botanische Museum und Laboratorium für Warenkunde** siehe unter Botanische Staats-Institute, Seite 28

**Museum für Hamburgische Geschichte**

siehe in diesem Abschnitt unter Bildungswesen, Seite 27

**Die Kunsthalle**

am Glockengießerwall, enthaltend im Erdgeschoss: Alte Hamburgische Meister (1-9), Kupferstichkabinett, Sammlung der Münzen u. Medaillen, Bibliothek, im Obergeschoss: die Gallerie alter Meister (22-25, 27-34) und die des XIX. u. XX. Jahrhunderts (36, 38-50) Hamburgische Meister der Gegenwart (57-60) Bilder aus Hamburg (61, 62) und Schwabe-Stiftung (68). Unentgeltlich geöffnet mit Ausnahme des Montags von 1. April bis 30. Sept. von 10-5, vom 1. Okt. bis 31. März von 10-4. Um Erlaubnis zum Kopieren wende man sich an den Sekretär. — Mitglieder der Kommission für die Verwaltung: Aus dem Senat Bürgermeister Dr. v. Melle und Senator Dr. Schramm; von der Bürgerschaft gewählt: H. Helms, Landgerichtsdirektor; von dem Kunstverein deputiert: Professor Graf von Kalkreuth u. Professor A. Lutteroth, als Direktor der Kunsthalle Prof. Dr. Gustav Panll.

**Das Museum für Kunst und Gewerbe**

siehe in diesem Abschnitt unter Bildungswesen, Seite 27

**Mineralogisches-Geologisches Institut**

siehe in diesem Abschnitt unter Bildungswesen, Seite 28

**Zoologisches Museum (1843)**

siehe in diesem Abschnitt unter Bildungswesen, Seite 27

**Museum für Völkereunde**

siehe in diesem Abschnitt unter Bildungswesen, Seite 27

**Hamburgische schulgesehichtliche Sammlung des Schulwissenschaftlichen Bildungsvereins.**

Lehrerinnenseminar Freiligrathstr. 22. Die Sammlung ist 1897 gegr. worden und soll alles zusammenfassen, was geeignet ist, die hamburgische Schulgeschichte zu illustrieren. Der Verwaltungsausschuss besteht aus H. Coors, Präses, Abendrohweg 20, G. Krage, Wandbeckerchausee 84, J. Hagen, M. Polkahn, R. Stevers, H. Stange, Hertogestr. 8, E. Möbis, Fel. O. Petersen, Schriftführerin, und Frä. Elisabeth Seifarth. Sämtliche Mitglieder des Ausschusses nehmen Gegenstände für die Sammlung teilweise oder als Geschenk entgegen.

**Kunst-Sammlungen im Privatbesitze.**

1) Gemälde alter Meister: bei Frau Hauptpastor Glitsa, H. Sthamer, Dr. Antoine-Fell. 2) Gemälde neuer Meister: Ed. L. Behrens, Frau L. E. Aminek, J. Friedmann-Hochkamp. 3) Handzeichnungen und Kunstdruck: E. J. Lippert, A. O. Meyer und Adolf Glitsenstein. 4) Hamburgensien auser in der Stadtbibliothek, der Commerzbibliothek, dem Staatsarchiv, der Kunsthalle, dem Museum für Kunst- und Gewerbe und der Bibliothek der Patriot. Gesellschaft, bei: Landrichter Dr. Rapp, Herren Bureauvorsteher William Heine, Bilbeckerweg 84/86, und G. J. Werner. 5) Antiquitäten und Kunstgewerbe, auser im Gewerbe-Museum, bei: Frau Dr. Föhrling, H. Wencke, E. Bandli, Jac. Hecht und Dr. H. Ulex. 6) Alt-Japan, Klein Kunst bei W. von Bosen, Alterwall 67/71 (ca. 1000 Objekte).

**Münz-Sammlungen.**

Auser der an Hamburgensien fast vollständigen Sammlung in der Kunsthalle befinden sich folgende im Privatbesitz: Edmund Nordheim, Heimbückerstrasse 88, Hans Kirsten, Mövenstr. 1 (Hamburgensien), Hermann Kiewy, Johne-

allee 29 (Hamburgensien), Leopold Topfich, Hagedorfstr. 49 (Schleswig-Holstein), Theobald Bieder, Hammersteinndamm 114, II (Ortschen und Kömer), Carl Oppenheim, Heimbückerstr. 14 (Diverse).

**Hamburger Verein der Münzfreunde, e. V.**

Zweck: Förderung der Münzkunde und Zusammenschluss der Münzsammler. Vors.: Hans Kirsten, ca. No 4562, Mövenstr. 1; Schriftf.: Edm. Nordheim, ca. M 629, Heimbückerstr. 86. Vereinslokal: Patrioticisches Gebäude, Zim. 37, jeden 8. Freitag im Monat, Abends 8, mit Ausnahme der Sommermonate.

**Naturalien-Sammlungen.**

Privat-Sammlungen: Das „Museum Umlauf“, Spielbudenplatz 8, enthält reichhaltige Sammlungen naturhistorischer und ethnographischer Gegenstände aus allen Weltteilen. Der Besuch ist werktäglich von 8-5 und sonntäglich von 9-12 morgens unentgeltlich gestattet. Spezial-Sammlungen: I. Ethnographie: — — — — — II. Säugetiere und Vogel: W. H. A. Hoffmann, Eier: Max Graemer, J. H. B. Krohn und Dr. Fr. Dietrich, III. Insekten: Tribolop. — Dr. G. Ulmer, Dytisc. — O. Kröber, Lepidopt. — palaearkt. Macrolep.: J. Andorff, Prof. Dr. med. K. Hasebrook, Rob. Horch, H. Kalbe, E. Sartorius, Aug. Selzer, G. Warnecke; palaearkt. Microlep.: Dr. med. K. Hasebrook; F. Buhk (heim. F.), heim. Fauna: Die vorigen und C. Zimmermann (Dilog); exot. Macrolep.: Dr. med. M. Knorr, Coleopt. — F. Böschmann (Lagr., Alceim., Meloid.); H. Gehlen (Tenebrionid.); C. H. Groß (Myrmekophil.), W. Meyer (heim. F.), C. Stern (heim. F.), Dr. G. v. Sydow (palaearkt.), W. Zirk (palaearkt.) — Hymenopt. — Dr. C. Krüger (palaearkt. Apiden), Th. Meyer (palaearkt.), W. Wagner (palaearkt.). IV. Conchylien: Hartw. Petersen. — Herbarien: G. Möhrker, Prof. G. Pfeifer, J. Schmidt, C. T. Tiam. Von den Sammlungen des 1875 verstorbenen Physikus Dr. Buck, Herbarium und carpologische Sammlung, beide 1843 verbrannt und seitdem von neuem wieder angelegt, befindet sich das 22000 Arten umfassende Herbarium u. die carpologische Sammlung als Geschenk desselben an den Staat, in den Botanischen Staatsinstituten. — Mineralien: G. W. Cappel, Carl Bauermeister. — Drogen: Dr. H. Beuthin. (Geschenkt an das Institut für angewandte Botanik.)

**Die Pathologische-anatomische Sammlung des ärztlichen Vereins**

ist im Allgemeinen Krankenhaus Eppendorf, Martinistr. 62, aufgestellt.

**Bildungswesen.**

**Schulwesen.**

Das Verzeichnis des Beamtenspersonals sämtlicher höherer Staats- schulen sowie ein vollständiges Verzeichnis aller öffentlichen und halböffentlichen Kirchen-, Stiftung- und Vereinschulen siehe Abschnitt I.

**Die Oberschulbehörde,**

Dammthorstr. 25.

(Näheres auch Abschnitt I, siehe Inhaltsverzeichnis).

Die Oberschulbehörde besteht aus drei Senatmitgliedern, zwei bürgerlichen Mitgliedern der Finanzdeputation, einem bürgerlichen Mitgliede der Baudeputation, neun von der Bürgerschaft auf sechs Jahre erwählten Mitgliedern, von denen nicht mehr als zwei dem Lehrerstande angehören dürfen, acht von der Bürger- schaft auf Grund des Gesetzes über die vorläufige Staatsgewalt vom 24. März 1919, drei vom Senat zu erwählenden Schulaufsichtsbeamten und vier von der Schulsynode auf vier Jahre zu erwählenden Deputierten.

Das Verwaltungsgebiet der Oberschulbehörde umfasst die meisten Wissen- schaftlichen Anstalten, sowie das Vorlesungswesen, die Staats- und Landgemeindegemeinschaften, soweit nicht einzelne Schulen anderen Behörden unterstellt sind, und die anderen für die schulpflichtige Jugend bestimmten Schulen.

Die Oberschulbehörde ist in vier Sektionen geteilt.

Der Sektion I untersteht die Wissenschaftlichen Anstalten (Stadtbibliothek, Museum für Völkereunde, Museum für hamburgische Geschichte, Museum für Kunst und Gewerbe, Sternwarte, Physikalisches Staatslaboratorium, Chemisches Staatslaboratorium, Mineralogisch-Geologisches Institut, Zoologisches Museum, Botanische Staatsinstitute (Institut für allgemeine Botanik und Institut für angewandte Botanik). Durch Gesetz vom 11. Oktober 1901 sind die der Sektion der Ober- schulbehörde (Hamburg 36, Vorlesungsgebäude, Edmund-Siemers-Allee) unterstehen- den wissenschaftlichen Anstalten und das umfangreiche Allgemeine Vorlesungswesen zu einer gemeinsamen Organisation zusammengefasst. Die Aufgaben aller dieser Anstalten bestehen in der Förderung der Wissenschaft durch eigene Forschungen, sowie in der Unterstützung anderer Gelehrten bei deren Arbeiten, in der Hebung der wissenschaftlichen und künstlerischen Interessen der hamburgischen Bevölkerung, in der Ausführung von Untersuchungen und in der Erteilung von Auskunft über wissenschaftliche und damit zusammenhängende praktische Fragen. Näheres über die einzelnen Anstalten siehe in diesem Abschnitt. Zum Gebiet der ersten Sektion gehört ferner das Vorlesungswesen. Dessen Zweck besteht in der Förderung wissenschaftlicher Interessen und Arbeiten durch Vorlesungen und praktische Übungen, die teils von hiesigen, teils von auswärtigen Ge-lehrten und Fachmännern abgehalten werden. Die Vorlesungen zerfallen in öffentliche und Fachvorlesungen für bestimmte Berufskreise und in Übungen und Praktika. Für die öffentlichen Vorlesungen sind unentgeltlich. Am Anfang jedes Halbjahres erscheinen amtliche Vorlesungsverzeichnisse im Buchhandel. Näheres über das Vorlesungswesen Abschn. I u. V, siehe Inhaltsver- zeichnis.

Gemäss dem vorläufigen Gesetz vom 31. 3. 1919 ist das Allgemeine Vorlesungswesen der Oberschulbehörde zu einer Volkshochschule auszugestalten.

Der Sektion II unterstehen die höheren Lehranstalten für die männliche und weibliche Jugend. Wegen der einzelnen höheren Staats- schulen und des Schulgeldes siehe Abschnitt V, Seite 80 u. 81.

Der Sektion III ist das Volksschulwesen des Stadtgebietes (siehe dasselbe in diesem Abschnitt),

der Sektion IV ist das Volksschulwesen des Landgebietes zugewiesen.

**Hamburgische Universität.**

Edmund-Siemers-Allee, Universitätsgebäude.

Gegründet durch vorläufiges Gesetz vom 31. März 1919. Unterhalten vom ham- burgischen Staate. Verwaltung durch einen Kommissar des Senats (zurzeit Bürgermeister Dr. von Mello).

Akademische Behörden siehe Adressbuch - Abschnitt I.

**Bestimmungen**

für die Studierenden und Gasthörer an der Hamburg. Universität, 1. Einschreibung der Studierenden. § 1. Die Aufnahme eines Studierenden an der Hamburgischen Universität geschieht durch die Einschreibung.

Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt im ersten Band.

Die Fakultät, bei welcher der Studierende eingeschrieben ist, bestimmt sich durch das von ihm gewählte Studienfach.

§ 2. Der Antrag auf Einschreibung ist bei der Universitätsgeschäftsstelle zu stellen. Bei dem Antrag ist vorzulegen:

1. ein Zeugnis über die stiftliche Führung, und zwar bei beginnendem Studium das Schulabgangszeugnis beim Übertritt von einer anderen deutschen Universität oder Hochschule deren Abgangszeugnis, bei unterbrochenem Studium für die Zeit der Unterbrechung ein polizeiliches Führungszeugnis,
2. ein Nachweis über die wissenschaftliche Vorbildung, und zwar regelmäßig das Reifezeugnis einer deutschen neunstufigen höheren Lehranstalt; beim Übertritt von einer anderen Universität oder Hochschule auch deren Abgangszeugnis.

§ 3. Von dem Erfordernis des Reifezeugnisses einer deutschen neunstufigen höheren Lehranstalt kann bei einem im Ausland vorgebildeten deutschen Studierenden abgesehen werden, falls der Studierende die Gleichwertigkeit seiner Schulbildung mit derjenigen einer deutschen neunstufigen höheren Lehranstalt durch Vorlage der ausländischen Zeugnisse nachweist. Ueber den Nachweis entscheidet der Universitätsrat.

Kriegsteilnehmer, welche die Reife für Unterprima haben, können als Studierende eingeschrieben werden unter der Bedingung, daß sie bis zur ersten Berufsprüfung die Reifeprüfung ablegen.

§ 4. In der Philosophischen und Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sowie in der staatswissenschaftlichen Abteilung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät können mit Erlaubnis des Universitätsrats Studierende unter Abschonung von den Vorschriften der §§ 2 und 3 eingeschrieben werden, sofern sie dasjenige Maß von Schulbildung nachweisen, das die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst verleiht (Studierende mit kleiner Matrikel). Ueber den Nachweis entscheidet der Universitätsrat.

Die Einschreibung mit kleiner Matrikel erfolgt für die Dauer von 4 Semestern; der Universitätsrat kann aus besonderen Gründen eine Verlängerung des Studiums um weiteres 2 Semester erlauben.

§ 5. Nichtdeutsche Studierende haben neben dem Zeugnis über ihre Führung den Nachweis einer Schulbildung beizubringen, die der in § 2 und § 4 geforderten Schulbildung als gleichwertig zu erachten ist. Ueber den Nachweis entscheidet der Universitätsrat.

Die Einschreibung erfolgt nach eingeholter Zustimmung des Senatskommissars für die Hamburgische Universität.

§ 6. Der Antrag auf Einschreibung ist innerhalb der ersten 3 Wochen nach amtlichem Beginn des Semesters zu stellen. Verspätete Anmeldungen werden nur ausnahmsweise aus besonderen Gründen durch den Universitätsrat zugelassen.

§ 7. Bei der Einschreibung empfängt der Studierende die Erkennungskarte und das Anmeldebuch. Die Erkennungskarte gilt nur für das laufende Semester und ist bei Beginn jedes weiteren Semesters zu erneuern; sie wird nur gegen Vorlage des polizeilichen Meldescheins ausgestellt. Wohnungsveränderungen sind der Universitätsgeschäftsstelle unter Vorlage des polizeilichen Meldescheins unverzüglich anzuzeigen. Der Studierende hat die Erkennungskarte stets bei sich zu tragen und den Beamten und Angestellten der Universität auf Verlangen vorzulegen.

Der Verlust der Erkennungskarte ist der Universitätsgeschäftsstelle sofort zu melden, die dem Verlustträger eine Ersatz-Erkennungskarte ausstellt.

§ 8. Einem Studierenden, der bei der Anmeldung zur Einschreibung die nach den vorstehenden Vorschriften erforderlichen Zeugnisse und Nachweise sofort vorzulegen unzustande ist, kann aus besonderen Gründen durch den Universitätsrat die vorläufige Einschreibung gestattet und für die Vorlage eine Frist gesetzt werden.

Der vorläufige Einschriebene erhält eine vorläufige Erkennungskarte, nicht aber sonst den eingeschriebenen Studierenden gleich.

Werden die Zeugnisse und Nachweise innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt, so wird dem vorläufige Einschriebenen die Erkennungskarte ausgehändigt. Andernfalls verliert die vorläufige Einschreibung ihre Gültigkeit.

§ 9. Die von einem Studierenden bei dem Antrag auf Einschreibung vorgelegten Zeugnisse und Nachweise werden bis zu dessen Abgang von der Universität auf der Universitätsgeschäftsstelle aufbewahrt.

§ 10. Die Einschreibung ist für die gesamte Dauer der Studienzzeit gültig, sofern nicht der Einschriebene den Antrag auf Aushändigung des Abgangszeugnisses stellt.

§ 11. Als Studierende werden nicht eingeschrieben:

1. Reichs-, Staats-, Gemeinde- oder Kirchenbeamte sowie sonstige staatliche Angestellte; es sei denn, daß sie von ihrer vorgesetzten Behörde zu Studienzwecken ausdrücklich beurlaubt sind;
2. Angehörige einer anderen Bildungsanstalt;
3. Berufstätige Personen.

II. Zulassung der Gasthörer.

§ 12. Personen, die als Studierende nicht eingeschrieben werden, können auf ihren Antrag durch den Universitätsrat als Gasthörer zugelassen werden, sofern sie das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, nicht mehr Schüler einer Lehranstalt sind und eine genügende Vorbildung nachweisen. Ueber die Zulassung entscheidet der Universitätsrat.

§ 13. Bei der Zulassung empfängt der Gasthörer eine Gasthörerkarte, auf die die Vorschriften des § 7 Abs. 2 entsprechende Anwendung findet.

§ 14. Die Zulassung ist nur für die Dauer eines Semesters gültig; der Antrag auf Zulassung ist bei Beginn jedes weiteren Semesters zu erneuern.

III. Das Belegen der Vorlesungen und die An- und Abmeldung beim Dozenten.

§ 15. Das Belegen der Vorlesungen geschieht dadurch, daß das Anmeldebuch oder die Gasthörerkarte mit den Eintragungen der zu belegenden Vorlesungen der Belegkassette vorgelegt und die für die Vorlesungen festgesetzte Gebühr entrichtet wird, sofern nicht Gebührenersatz bewilligt worden ist.

§ 16. 1. Das Belegen geschieht nur gegen Abgabe der Belegmarke, die beim Pförtner der Universität ausgegeben wird, und nur an dem Tage und zu der Zeit, die auf der Belegmarke angegeben ist. Wer für mehrere Studierende belegen will, muß für jeden von ihnen eine Belegmarke lösen.

2. Die Vorlesungen sind in das Anmeldebuch und den beim Pförtner, der Geschäftsstelle oder der Kasse der Universität erhältlichen Begleitschein vor dem Eintritt in gleicher Reihenfolge einzutragen.

3. Ueber die Höhe der Vorlesungs- und Institutsgebühren gibt ein in der Belegkassette anliegendes Verzeichnis Auskunft.

§ 17. Das Belegen der Vorlesungen hat innerhalb der ersten 4 Wochen nach amtlichem Beginn des Semesters zu erfolgen.

Verspätetes Belegen wird nur ausnahmsweise aus besonderen Gründen durch den Universitätsrat gestattet.

§ 18. Wer nicht innerhalb der ersten 4 Wochen nach amtlichem Beginn des Semesters eine oder mehrere Privatvorlesungen von zusammen mindestens 4 Wochenstunden belegt hat, kann aus der Liste der Studierenden gestrichen werden.

§ 19. Innerhalb der ersten 5 Wochen nach amtlichem Beginn des Semesters hat sich der Studierende oder der Gasthörer bei dem Dozenten, dessen Vorlesungen er belegt hat, anzumelden und ihm das Anmeldebuch oder die Gasthörerkarte zur Bescheinigung der Anmeldung vorzulegen; in gleicher Weise hat innerhalb der letzten 2 Wochen vor amtlichem Schluß des Semesters die Abmeldung zu geschehen.

§ 20. Nur belegte Vorlesungen mit der Bescheinigung des Dozenten über An- und Abmeldung werden in das Abgangszeugnis aufgenommen.

§ 21. Ein Studierender oder Gasthörer, der aus besonderen Gründen außerhalb der Frist des § 19 sich an- oder abmelden wünscht, hat die im Anmeldebuch oder in der Gasthörerkarte zu vermerkende Erlaubnis des Dekans einzuholen.

§ 22. Bei Abwesenheit oder Krankheit eines Dozenten kann der Dekan der Fakultät die Abmeldung bescheinigen.

§ 23. Bei Verlust des Anmeldebuches oder der Gasthörerkarte ist zur Aufnahme der Vorlesungen in das Ersatz-Anmeldebuch oder die Ersatz-Gasthörerkarte die Beibringung einer Bescheinigung der betreffenden Dozenten erforderlich, daß die Vorlesungen bestimmungsgemäß besucht worden sind.

§ 24. Die Umschreibung von einer Fakultät zu einer anderen ist gestattet. Der Antrag ist innerhalb der ersten 5 Wochen nach amtlichem Beginn des Semesters zu stellen.

Bei dem Antrag ist das Anmeldebuch nebst Erkennungskarte zwecks Änderung vorzulegen.

IV. Abgang der Studierenden.

§ 25. Der Abgang eines Studierenden von der Hamburgischen Universität geschieht durch Aushändigung des Abgangszeugnisses.

§ 26. Der Antrag auf Aushändigung des Abgangszeugnisses ist innerhalb der letzten 4 Wochen vor amtlichem Schluß des Semesters bei der Universitätsgeschäftsstelle zu stellen.

Bei dem Antrag ist vorzulegen eine Bescheinigung der Stadtbibliothek, daß diese keine Ansprüche mehr an den Studierenden hat (bei Abgang zu Prüfungszwecken kann diese Bescheinigung durch eine Erklärung der Stadtbibliothek ersetzt werden, daß diese gegen die Aushändigung des Abgangszeugnisses Bedenken nicht hat). Medizin-Studierende haben außerdem ihre Erkennungskarte mit dem Stempel des ärztlichen Vereins Hamburg, daß entliehene Bücher zurückgeliefert sind, vorzulegen.

§ 27. Die Aushändigung des Abgangszeugnisses erfolgt innerhalb der letzten 2 Wochen vor amtlichem Schluß des Semesters.

Eine frühere Aushändigung kann aus besonderen Gründen durch den Rektor gestattet werden.

V. Gebühren.

§ 28. Die Gebühr für die Einschreibung beträgt M. 20.—. Die Gebühr ermäßigt sich für den Studierenden, der bereits bei einer anderen deutschen Universität eingeschrieben war, auf M. 12.—; die Ermäßigung fällt fort, wenn seit dem Abgange des Studierenden von der anderen deutschen Universität bis zur Einschreibung an der Hamburgischen Universität 4 Semester verlossen sind.

Die Gebühr für die Zulassung als Gasthörer beträgt M. 5.—. Bei dem Antrag ist ferner in jedem Semester neben den Vorlesungsgebühren folgende Beiträge zu zahlen:

1. für die Krankenkasse M. 5.—,
2. " Unfallversicherung M. 1.10.—,
3. " akademische Lesehalle M. 3.—,
4. " den allgemeinen Studentenausschuß der Universität M. 12.—,
5. " Fakultätenausschuß jeder Fakultät M. 0.50.—.

Der Gasthörer zahlt neben Aufnahme- und Vorlesungsgebühren den Beitrag für die Unfallversicherung.

§ 29. Die Gebühr für die Ausstellung einer Ersatz-Erkennungskarte beträgt M. 5.—.

Die Gebühr für die Ausstellung eines Ersatz-Anmeldebuches oder einer Ersatz-Gasthörerkarte beträgt M. 10.—.

§ 31. Die Gebühr für das Abgangszeugnis beträgt M. 15.—.

§ 32. Nichtdeutsche Studierende und Gasthörer zahlen die doppelten Einschreibungs- bzw. Zulassungsgebühren sowie die doppelten Institutsgebühren. Die Vorschrift findet auf Deutsch-Oesterreicher keine Anwendung.

§ 33. Betrügerinnen und würdigen Studierenden oder Gasthörern können die Vorlesungsgebühren durch den Universitätsrat erlassen werden. Der Antrag auf Erlass der Vorlesungsgebühren ist schriftlich unter Benutzung des hierfür vorgeschriebenen, an der Belegkassette erhältlichen Vordrucks innerhalb der ersten 3 Wochen nach amtlichem Beginn des Semesters bei der zuständigen Polizeibehörde zu stellen.

Ein Erlass der Gebühren der §§ 28, 30, 31 und der Beiträge des § 29 sowie der Institutsgebühren ist ausgeschlossen.

Akademische Lesehalle

Grindelallee 1, II., wochentäglich 9-8 Uhr geöffnet. Für Gasthörer der Universität werden in der Lesehalle Semesterkarten zum Preise von M. 3.— ausgegeben.

Der Professoren-Konvent der Hamburgischen Wissenschaftlichen Anstalten

gibt das Jahrbuch der Wissenschaftlichen Anstalten heraus, stellt den Vorlesungsplan für die zum Bereiche der Oberschulbehörde gehörenden Anstalten auf und richtet Anträge an die Oberschulbehörde zur Förderung von Wissenschaft und Kunst.

I. Wissenschaftliche Anstalten und Seminare

(unter der Oberschulbehörde stehend).

Das Universitätsgebäude

an der Edmund-Siemers-Allee wurde am 18. Mai 1911 dem hamburgischen Staats von dem Hamburger Kaufmann Edmund J. A. Siemers geschenkt, um als Sammelplatz des wissenschaftlichen Lebens in Hamburg das staatliche allgemeine Vorlesungswesen, das hamburgische Kolonialinstitut, die Oberschulbehörde, Sektion für die Wissenschaftlichen Anstalten, sowie die Hamburgische Wissenschaftliche Stiftung aufzunehmen, die bisher in den verschiedensten, oft weit auseinander liegenden Räumen und Hörsälen untergebracht waren.

Das Gebäude wurde in den Jahren 1909 bis 1911 in einer nur zweijährigen Bauperiode von den aus dem ausgeschriebenen Wettbewerb siegreich hervorgegangenen Architekten H. Distel und A. Grubitz gebaut und bildet als reichgegliederte Kuppelbau eine Zierde der Vaterstadt.

Auch die aus Staatsmitteln beschaffte Möbllareinrichtung des Gebäudes wurde ebenfalls den Architekten Distel und Grubitz übertragen, wodurch eine einheitliche Ausführung des ganzen Banes gewährleistet wurde.

Das Gebäude enthält neben dem Verwaltungsbüro (Büro der Sektion für die Wissenschaftlichen Anstalten, Geschäftsstelle des Vorlesungswesens, Geschäftsstelle der Universität) sowie den Sitzungs- und Dozentenzimmern, 12 Hörsäle zu 900, 600, 200, 150, 50 und 30 Personen, sowie die meisten der unter Vorlesungswesen aufgeführten 19 Seminare. Das Gebäude kann Montags und Mittwochs von 1-8 Uhr unter Führung besichtigt werden. Meldung beim Hausinspektor.

Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag, Speersort 5-11.

**Hamburgisches Weltwirtschafts-Archiv.**  
(Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts).

Hamburg 26, Rothenbaumchaussee 5 und 12, sowie Universitätsgebäude,  
Edmund Siemers-Allee.

Leitung und Geschäftsstelle: Rothenbaumchaussee 5, I. Stock, geöffnet von  
9-1 Uhr werktäglich.  
Gegründet 1908 als „Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts“, seit  
1. August 1919 „Hamburgisches Weltwirtschafts-Archiv“. Budget 1919: 224.500 M.  
Beschaffung, Sammlung und Auswertung von Material über die wirtschaft-  
liche und politische Entwicklung aller Länder unter besonderer Pflege der für  
den deutschen Außenhandel wichtigen Gebiete.

**Weltwirtschafts-Archiv:** Ausschnitte aus Zeitungen und Zeitschriften des  
In- und Auslandes seit 1908 (Jahreszuwachs über 200.000 Ausschnitte).  
Jahresberichte, Statuten, Denkschriften und dergleichen privater Unter-  
nehmungen, wirtschaftliche Organisationen, Institute usw. (zirka 10.000  
Einzelakt). Marktberichte von Firmen, Probenummern von Zeitungen  
und Zeitschriften usw. usw.

**Archiv-Abteilungen:** Allgemeines Länder-Archiv, Privatwirtschafts-  
Archiv, Mittelöstliches Archiv, Produkten-Archiv, Personal-Archiv,  
Presse-Archiv, Kriegs-Archiv.

**Handbibliothek:** zirka 8500 Bände.

**Zentralkatalog** der in hamburgischen Bibliotheken vorhandenen Werke wirt-  
schaftlichen und politischen Inhalts.

**Kartensammlung:** Zirka 600 Kartenwerke mit 4800 Kartenblättern.

**Kartenskatalog** mit zirka 33.000 Katalogkarten.

**Lesezimmer** geöffnet von 9-4 Uhr, wo auch das Archivmaterial benutzt  
werden kann.

**Veröffentlichungen** zur wissenschaftlich publizistischen Auswertung des  
Archivmaterials erscheinen seit 1911: 1. „Wirtschaftslehre“ (Deutsche  
Volkswirtschaft), weltwirtschaftliche Wochenschrift. Hamburgischer Staats-  
zeitung 1919 A 55.000.-; 2. „Hamburgische Forschungen, wirtschaftliche  
und politische Studien aus hantschaftlichem Interessengebiet“, herausgegeben  
von Prof. Dr. Karl Rathgen und Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Franz Stuhlmann.  
Generalsekretär: Geheimrer Regierungsrat Prof. Dr. Franz Stuhlmann.  
Referenten: Regierungsrat Zache, -  
Wissenschaftliche Assistenten: Dr. Wals, Dr. Helle, Dr. Schwehr.  
Wissenschaftliche Hilfsarbeiter: Dr. Plaut, - - -

**Engerer Arbeitstab des „Wirtschaftsdienst“:**

Hauptgeschäftsführer: Dr. Paul Helle, Dr. Kurt Singer.

Schriftleiter: Dr. Alfred Schmidt-Essen.

Geschäftsführer: Horst Weymann.

**Das Verzeichnis des Beamtenspersonals siehe Abschnitt I.**

**Die Stadtbibliothek.**

Im Gebäude des Johanneums, Eingang vom Speersort.

Gegr. 1529 (?). Ca. 488.000 Bde., 926 Inkunabeln, 6580 Kapeln mit kleineren  
Zuschriften und 9100 Handschriften einschli. Papiri, außerdem Karten- und Bilder-  
sammlung. Die Bibliothek ist ausserst reichhaltig an älteren und neuen wissenschaft-  
lichen Werken, besitzt hervorragende Sammlungen von Autographen, Bibeln,  
Mexicana, Bismarck-Literatur, Literatur über den Weltkrieg, Lutherdrucke, al-  
chemistische Schriften usw.; im Journalaal liegen über 800 Zeitschriften aus, die  
systematischen Kataloge werden auf Wunsch im Lesesaal zugänglich gemacht, der  
eine gute Handbibliothek enthält, die orientalischen Handschriften sind von Stein-  
schneider und Brockmann katalogisiert und die Kataloge gedruckt erschienen.  
Jährlich werden rund 30.000 Bände neu einverleibt. Zur Benutzung der Bibliothek  
sind die Lesesäle werktäglich von 10-8 Uhr geöffnet. Die Stunden von 10-8  
sind auch zum Ausleihen und Wiederabholen von Büchern bestimmt. Im Real-  
katalogium ist eine Auskunftsstelle eingerichtet, in der ein wissenschaftlicher  
Boteur täglich von 4-8 Uhr Auskunft erteilt. Zum Entleihen von Büchern ist  
jeder hamburgische Bürger ohne weiteres berechtigt; sonstige Personen bedürfen  
eventuell eines Bürgerschaftsbescheides. Die Studenten der Universität legen ihre  
Erkennungskarte als Legitimation vor, Handschriften können nur in der Bibliothek  
selbst oder einer anderen öffentlichen Bibliothek benutzt werden. Direktor: Prof.  
Dr. Gustav Wail; Bibliothekare: Prof. Dr. Fritz Burg; Prof. Dr. Jakob Schwalm;  
Dr. Maximilian Schneider; Prof. Dr. Lütke; Dr. Ernst Bentler; Dr. Friedr. Laben.  
Wissenschaftl. Hilfsarbeiter: J. sur Nedden, Ph. Thoma, Dr. Georg Sommer, Fr.  
Dr. Frida David, Dr. O. H. May, Dr. Joh. Lemcke.

**Das Verzeichnis des Beamtenspersonals siehe Abschnitt I.**

**Museum für Völkerkunde (1875).**

Rothenbaumchaussee 84 u. Binderstr. 14. Besondere Bedeutung hat das Museum  
durch die Einverleibung eines Teiles des „Museum Godeffroy“, bestehend  
in etwa 700 Nummern aus der Südsee, gewonnen und durch die als Leihgabe  
überwiesene Sammlung der Südsee-Expedition der Hamburg. Wisa Stiftung  
im Umfange von 12.000 Nummern von den interessantesten Erzeugnissen  
alter Negerkunst von Benin im Nigerdelta sowie aus dem westafrikanischen  
Kulturkreis besitzt das Museum eine sehr reichhaltige Sammlung. Hervor-  
zuheben ist ferner die Fischer'sche Massai-Sammlung und die Sammlung der  
Gehr. Krause von den Thlinkit, Haida usw. sowie die sibirische Abteilung  
mit Sammlungen von Samojeden, Jentsejeren, Sojoten, Kirgisen usw. Den S. T.  
Herren O'Swald, Carl und Adolph Woermann, Hansing & Co., S. Gutmann in Aden,  
Senator Dr. H. ihr. Traun verdankt das Museum wertvolle Sammlungen aus Ost-,  
Süd- und West-Afrika, C. Hagenbeck eine umfangreiche Ethniasammlung. Im  
Jahre 1901 wurde die umfangreiche, ausserordentlich alte mexikanische Sammlung  
von H. Strebel erworben. Die Sammlung umfasst zur Zeit etwa 190.000 Nummern.  
Eine Abteilung des Museums bildet die Sammlung von vorgeschichtlicher  
Altertümer. Die Sammlung ist weniger durch einzelne Fundstücke als  
durch ein auf genaue Fundberichte gestütztes, wissenschaftlich sicheres Material,  
besonders auf dem Gebiete der Urnen-Friedhöfe, wertvoll. Das Museum für  
Völkerkunde ist eine Staatsanstalt. Die Kommission für das Museum besteht zur  
Zeit aus Bürgermeister D. Dr. W. von Melle (Vorsitz), Regierungsrat Dr. v. Wrochem,  
Arnold Amstutz, Dr. G. Aufschlager, Dr. Bruch, J. H. Garrels, Dr. Krüse, E. L. Lorenz-  
Meyer, Adolf Oetling, A. O'Swald, L. Sanna, Edgar Schulbach, Dr. K. Siemsen, Konrad  
Max Thiel, Prof. Dr. A. Warburg und Direktor Professor Dr. Thilenius. Direktor  
ist seit 1. Oktober 1904 Prof. Dr. G. Thilenius. Wissenschaftliche Assistenten: Prof.  
Dr. K. Hagen, Dr. Arthur Byham, Prof. Dr. Otto Reche, Dr. Paul Hambruch.  
Wissenschaftl. Hilfsarbeiter: Dr. G. Anze - Bibliothek: ca. 8000 Bde.

**Das Verzeichnis des Beamtenspersonals siehe Abschn. I.**

**Museum für Hamburgische Geschichte.**

Gegr. 1849.  
Die Sammlung ist eine Staatsanstalt. Sie befindet sich im unteren Geschosse  
des Gymnasialgebüudes des Johanneums, Eingang vom Fischmarkt, und bezweckt  
die Vereinigung aller auf Hamburgs Vergangenheit bezüglichen, zur Ausstellung  
geeigneten Erinnerungsgüter, insbesondere will sie ein Bild der kulturgeschicht-  
lichen Entwicklung der Vaterstadt bieten. Bei der Aufstellung sind folgende  
Hauptgruppen gebildet worden: Topographie, Architektur, Kirche und Schule,

Handel und Verkehr, Staats- und Rechtsleben (Strafjustiz, Polizei, Feuerfischwesen  
u. A.), Kriegswesen (mittelalterliche Waffen, Erinnerungen an die Freiheitskriege,  
Bruzdeskontingent, Bürgermilitär, Schleswig-Holsteinische Armee), Gewerbe  
(Zunftstube, alte Apotheke), häusliches Leben (Diele, Wohnstube und Küche,  
Trachten.) Die Ausstellungsräume sind geschlossen, da s. Zt. ein Neubau in den  
Anlagen am Stadtgraben, Ecke Holstenwall und Mühlenbörkwall angefaßt  
wird. Direktor: Prof. Dr. Otto Lanfer; Wissenschaftl. Assis.: Dr. J. Schwietring;  
Wissenschaftl. Hilfsarbeiter: Dr. W. Jesse, Dr. E. Grohne.

**Das Verzeichnis des Beamtenspersonals siehe Abschn. I.**

**Das Museum für Kunst und Gewerbe**

am Steinthorwall im Schul- und Museums-Gebäude, dessen ganzes Erdgeschoss  
und südliche Hälfte des ersten Stockwerkes die Anstalt einnimmt, wurde als  
private Unternehmung 1874 gegründet und 1877 vom Staate Hamburg übernommen.  
Sie enthält eine reiche Sammlung kunstgewerblicher Gegenstände aller Art und ist  
täglich geöffnet, in den Monaten vom 1. März bis 31. Oktober von 10 bis 5, vom  
1. November bis zum letzten Februar von 10 bis 4, Mont. geschlossen,  
ausgenommen, täglich bis 4 Uhr gestaltet. Das Ansehen der Bücher ist erlaubt.  
In besonderen Fällen wird auch die Benutzung eines dem Museum gehörigen  
Gegenstandes ausserhalb der Räume desselben gestattet. Dem Direktor steht eine  
technische Kommission zur Seite, welcher s. Zt. angehören: Bürgermeister Dr. von  
Melle als Vorsitzender, C. H. E. W. Breymann, Ludwig F. Hansing, Prof. Alex  
Schoenauer, Dr. Max Albrecht, Otto Blohm und Regierungsrat Dr. v. Wrochem.  
Direktor des Museums ist Prof. Dr. Max Sauerlandt, Assistenten: Prof. Dr. B.  
Stettiner (mit der Stellvertretung des Direktors beauftragt) und Sh. Hara; Wissen-  
schaftl. Hilfsarbeiter: Dr. Walter H. Dammann, Fri. Dr. H. Kusel, Dr. Alf. Rhode.  
Über die Entwicklung der Anstalt in den ersten fünf Jahren ihres Bestehens gibt  
ein zum 25. September 1882 ausgegebener Bericht ausführliche Auskunft. Weitere  
Berichte behandeln die Zeit von da bis Ende 1883, sowie die Jahre 1884 bis 1912.  
Im Jahre 1894 ist erschienen: „Führer durch das Hamburgische Museum für Kunst  
und Gewerbe“; 328 Seiten Text mit 481 Illustrationen. Verlag des Museums.  
Über die Herausgabe von weiteren Büchern und Flugzetteln siehe im  
Adressbuch 1917.

**Das Verzeichnis des Beamtenspersonals siehe Abschn. I.**

**Die Sternwarte in Bergedorf**

wurde im Jahre 1825 aus staatlichen und privaten Mitteln gegründet und 1884  
als hamburgisches Staatsinstitut übernommen. Nachdem die Lage der Sternwarte  
am Holstenwall in Hamburg infolge der Entwicklung der Stadt für eine erpresse-  
liche astronomische Beobachtungstätigkeit immer ungunstiger geworden war,  
wurde 1906 die Verlegung des Instituts nach Bergedorf beschlossen. Die Aus-  
führung der erforderlichen Bauten erfolgte in den Jahren 1906-1912.

Die Sternwarte liegt auf dem Gohjenberge bei Bergedorf etwa 20 km südöstlich  
von Hamburg, 40 Min. 37,7 Sek. östlich von Greenwich unter 55° 28' 47" nörd-  
licher geographischer Breite. Auf dem der Sternwarte gehörenden Grundstück,  
das rund 6 ha umfasst, erheben sich acht Bauten. Die zur Aufnahme  
der einzelnen Instrumente dienen, ferner ein grösseres Arbeiterwohn-  
gebäude, das die etwa 18.000 Bände umfassende wissenschaftliche  
Bibliothek, die Sternwartenbibliothek und die Arbeitsräume enthält, sowie drei  
Wohnhäuser. Die Ausrüstung der Sternwarte an grösseren Instrumenten umfasst:  
einen grossen Refraktor von 60 cm Öffnung und 9 m Brennweite, einen Meridian-  
kreis von 19 cm Öffnung und 2,8 m Brennweite, ein Spiegelteleskop von 1 m  
Öffnung und 3 m Brennweite und ein photographisches, der Sternwarte von Herrn  
Ed. Lippert geschenktes Fernrohr (Lippert-Astron.), ein 9-zölliges Aquatorial  
und ein 4-zölliges Passageninstrument.

Über die der Sternwarte obliegende genaue Zeitangabe siehe im Adressbuch  
1917 an dieser Stelle.

Direktor: Prof. Dr. R. Schorr, Observatorien: Prof. Dr. A. Schwassmann, Prof.  
Dr. F. Dolberg, Prof. Dr. K. Graf. Wissenschaftl. Hilfsarbeiter: Dr. B. Meesow.

**Das Verzeichnis des Beamtenspersonals siehe Abschn. I.**

**Physikalisches Staatslaboratorium (1885)**

Auguststr. 9. Seine Aufgaben sind: Vorlesungen und Übungen über Exper-  
mental- und theoretische Physik für Studierende und Hörer der Universität.  
Förderung der physikalischen Wissenschaft. Verbreitung physikalischer Kennt-  
nisse in weiteren Kreisen durch öffentliche Vorlesungen, Erstattung von Gut-  
achten an die Staatsbehörden, Prüfung physikalischer Instrumente und Einrich-  
tungen, sowie ärztlicher Thermometer auch für Private, gegen festgesetzte  
Gebühren u. dergl. Im Jahre 1902 ist als besondere Abteilung auf Grund  
des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1898 ein elektrisches Präparat (Nr. 2) unter Leitung  
von Prof. Dr. Classen, ferner im Jahre 1908 eine Hauptstation für Erdbeben-  
forschung (Vorsteher: Prof. Dr. E. Schütt) mit dem Staatslaboratorium verbunden  
worden. Direktor: Prof. Dr. Koch, Assistenten: Prof. Dr. J. Classen, Prof. Dr.  
Schütt, Prof. Dr. B. Waller, Prof. Dr. Chr. Jensen, Prof. Dr. Ing. Voegt, Dr. Tams (für die  
Erdbebenstation) wissenschaftl. Hilfsarbeiter Dr. Gooz. Sprechst. des Direktors  
täglich von 10-12. - Bibliothek: 7500 Bde.

**Das Verzeichnis des Beamtenspersonals siehe Abschn. I.**

**Hauptstation für Erdbebenforschung am Physikalischen  
Staatslaboratorium zu Hamburg.**

dem Hamburgischen Staate gestiftet von Prof. Dr. R. Schütt, aus dessen Privatinstitut,  
der „Horizontalestation-Hamburg“, sie hervorgegangen ist. Die Station  
bezieht im Verein mit der Hauptstation für Erdbebenforschung zu Strassburg  
I. E., s. Zt. in Jena, und den übrigen deutschen wie ausländischen Erdbeben-  
beobachtungsstationen die Erforschung der Seismizität der Erde. Vorsteher:  
Prof. Dr. Richard Schütt. Wisa. Assistent: Dr. Ernst Tams.

**Chemisches Staatslaboratorium in Hamburg (1837).**

Auguststr. 9.  
Es dient der Lehre (Vorlesungen und Übungen im Rahmen der Hamburgischen  
Universität und des Allgemeinen Vorlesungswesens und der Forschung (Ausführung  
eigener wissenschaftlicher Untersuchungen, Unterstützung anderer Gelehrter). In  
seiner praktischen Tätigkeit unterstützt das Laboratorium als Untersuchungsamt  
Behörden und Gerichte, Handel, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft durch  
Erstellung von Auskünften und Ausführung von einschlägigen Untersuchungen.  
Die Anstalt enthält eine reichhaltige Fachbibliothek von rund 7500 Bänden  
und zwar etwa 5000 Bänden Zeitschriften und 2500 sonstigen Bänden. Die Be-  
nutzung des Lesezimmers ist gestattet: Montags bis Freitags von 9-4 Uhr;  
Sonnabends von 9-2 Uhr. Direktor: Prof. Dr. Paul Rabe; Leiter der Abteilung  
für angewandte Chemie und Vorsteher des Untersuchungsamtes: Prof. Dr. F. Volt-  
länder; Abteilungs- und für analytische Chemie: Prof. Dr. Fritz Paneth.  
Das Verzeichnis des übrigen Beamtenspersonals siehe Abschn. I.  
unter Unterrichts- und Lehrwesen.

**Zoologisches Museum (1843)**

Am Steinthorwall (Fernspr.: Alster 1010 u. 1207), Kirchenallee 47 (Fernspr.:  
Nordsee 4804).

Aufgaben: Verwaltung und Ausbau der zoologischen Sammlungen des  
Staates und ihre wissenschaftliche Verarbeitung sowie die Lehrtätigkeit an der

Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt im ersten Band.

Universität. Die wissenschaftlichen Arbeiten umfassen in erster Linie Tiergeographie und Systematik, Hydrobiologie und Fischereibiologie sowie Schädlingskunde. Dazu kommt die Verwaltung und der Ausbau der öffentlichen Schausammlung und die Lehrtätigkeit im allgemeinen Vorlesungswesen.

Veröffentlichtes: Mitteilungen aus dem Zoologischen Museum, 2. Beiheft des Jahrbuchs der wissenschaftlichen Anstalten.

Geschichtliches: Das Museum ist aus dem Staate gehörenden Sammlungen hervorgegangen, die bis in das 17. Jahrhundert zurückreichen und ursprünglich alle Gebiete der Naturkunde umfaßten. Erst 1848 wurden dieselben als „Naturhistorisches Museum“ einer besonderen Verwaltung unterstellt. Nach Ausscheidung der naturhistorischen Sammlungen wurde 1914 der Name geändert. Für Hydrobiologie und Fischereibiologie bestehen besondere Abteilungen am Museum. Die hydrobiologische Abteilung wurde 1910 geschaffen zur Erforschung der Lebensverhältnisse der Fische und ihrer Bedeutung für die Fischerei. Die wissenschaftlichen Sammlungen nehmen nach Umfang und Wert die zweite Stelle unter den zoologischen Sammlungen ein. Die bedeutende Schausammlung ist ausser Montags täglich unentgeltlich geöffnet (Wochentags von 11-4, Sonntags von 1. April bis 30. September von 10-5, vom 1. Oktober bis 31. März von 10-4 Uhr). Die Bibliothek umfaßt 80000 Nummern. — Der Jahreshaushalt erforderte 1918 215000 Mark.

Direktor: Prof. Dr. Hans Lohmann. Kustos: Prof. Dr. G. Pfeffer, wissenschaftl. Erst Assistenten: Prof. Dr. Max von Braun, Prof. Dr. Wilhelm Michaelis, Prof. Dr. E. Hentschel (Leiter der hydrobiologischen Abteilung), Prof. Dr. L. Beh, Prof. Dr. E. Hentschel (Leiter der hydrobiologischen Abteilung), wissenschaftl. Hilfsarbeiter: Dr. Georg Duncker, Dr. A. Wulff.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I.

**Mineralogisch-Geologisches Institut (1907)**  
Lübeckertor 22.

Die Schausammlungen des Instituts sind täglich, ausser Montags, von 11-4 Uhr unentgeltlich zu sehen. Rechts des Einganges sind in dem vorderen Saal die heimischen Gesteine und Versteinerungen und in den Seitenschänken die Geschichte unserer Umgegend ausgestellt; in dem hinteren Saale ist eine umfangreiche Sammlung von Belegsteinen zur Geologie von Afrika und anderen Überseegebieten, bestehend aus Gesteinen und Versteinerungen, Erzen, Edelsteinen und anderen Mineralien untergebracht. Daran schliesst sich im rechten Quersaal die Übersicht der Mineralien, im linken eine solche der Versteinerungen. In dem kleinen Raum links vom Eingang ist eine Sammlung von grossen Säugenden zur Schau gestellt. Direktor ist Prof. Dr. G. Gripp; wissenschaftl. Assistent ist Prof. Dr. J. Wyszogrodski; wissenschaftliche Hilfsarbeiter sind Dr. Ernst und Dr. Gripp. — Handbibliothek: 6000 Bde. und 6000 Separata.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I.

**Botanische Staats-Institute.**

Institut für allgemeine Botanik, No 2513.  
Institut für angewandte Botanik, No Ha 4180 u. 4140.  
Gemeinsame Geschäftsstelle: im Institutgebäude, geöffnet 8-4 Uhr.

**Das Institutgebäude**

an der Jungferstrasse und bei den Kirchhöfen enthält 1. das Institut für allgemeine Botanik an der Jungferstr. o. Nr. 3, das Institut für angewandte Botanik bei den Kirchhöfen o. Nr., Lehrstühle sind beiden Instituten gemeinsam, 2. die Pharmazeutische Lehranstalt bei den Kirchhöfen o. Nr.

**I. Institut für allgemeine Botanik.**

Botanischer Garten (1827), Herbarium, Laboratorium und Sammlungen für allgemeine Botanik, Schulgarten. — Zweck: Ausführung von Untersuchungen auf den Gebieten der allgemeinen Botanik, Lehrtätigkeit (Universität, allgemeines Vorlesungswesen), Unterstützung anderer Gelehrter bei Durchführung der von ihnen angestellten Untersuchungen, kostfreie Lieferung von Unterrichtsmaterial an öffentliche und private Schulen. Direktor: Professor Dr. Hans Winkler. Assistenten: Prof. Dr. H. Klebahn und Dr. E. Irrmscher. Wissenschaftl. Hilfsarbeiter: Dr. E. Heintze, Dr. K. Schwarze, Dr. E. Stoppel, H. Selk (Letzterer freiwillig).

**Der botanische Garten**

umfaßt das Gelände zu beiden Seiten des Stadtgrabens zwischen der Ringstrasse und der Allee „Bei den Kirchhöfen“. Einige Teile desselben gehören zu den landschaftlich schönsten der Stadt. Der Anfang zu seiner Anlage wurde 1820 gemacht. Der Garten hat gleichzeitig verschiedene Zwecke. Wenn er auch zunächst dann bestimmt ist den öffentlichen Belehrung zu dienen, Material für wissenschaftliche Untersuchungen, öffentliche Vorlesungen und praktische Übungen zu bieten, so dient er andererseits doch auch als ein sehr beliebter Erholungsplatz. Unter den Pflanzensammlungen des Gartens sind namentlich diejenigen der Wasser- und Moorpflanzen, der Insektivoren und Moose bezeichnenswert. Palmenhaus, Farnhaus, Kleines Warmhaus, Victoria- und Mangrovehaus usw. sind dem Publikum zu bestimmten Stunden geöffnet. Die Besichtigung sämtlicher Gewächshäuser ist unter Führung eines Garten-Angestellten jeder Zeit gestattet. Sprechstunde des Direktors von 12-1 Uhr im Institutgebäude. Der Garten ist täglich von Tagesanbruch (frühestens 6 Uhr) bis Dunkelwerden geöffnet.

**Der Schulgarten in Fuhrblätzel**

dient zur Anzicht des Unterrichtsmaterials für die Hamburgischen Lehranstalten.

**II. Institut für angewandte Botanik.**

Warenkundliche Schausammlungen (geöffnet von 11-4 Uhr, ausser Montags) nebst karpologischer Sammlung, Laboratorium für Warenkunde, Abteilung für Samenkontrolle (1861), Abteilung für Pflanzenschutz (1897). Zweck: Ausführung von Untersuchungen auf den Gebieten der angewandten Botanik, Lehrtätigkeit (Universität, Allgemeines Vorlesungswesen) und Unterstützung anderer Gelehrten. Vorname der auf Grund reichsgesetzlicher und ausländischer Einfuhrverbote erforderlichen Untersuchung von Pflanzen und Pflanzenteilen. Direktor: Prof. Dr. A. Voigt. Assistenten: Prof. Dr. C. Brück (Vorstand der Abteilung für Pflanzenschutz), Dr. C. Brunner, (Vorstand der Abteilung für Warenkunde) Dr. L. Lindinger. Wissenschaftl. Hilfsarbeiter: Dr. H. Grimm, Dr. C. Grimme, Dr. H. Meyer, Dr. K. Hahmann.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschnitt I.

**Seminare.**

Um die Lehrtätigkeit der ständigen Professoren möglichst erfolgreich zu machen und ihren Hörern Gelegenheit zu geben, selbständige Arbeiten unter persönlicher Anleitung und Förderung der Professoren anzufertigen und sich in ihre Arbeitgebiete zu vertiefen, sind Seminare eingerichtet und mit Präsenzbibliotheken ausgestattet worden, in denen sich die notwendigen Hand- und Lehrbücher, die wichtigsten Quellenwerke und Zeitschriften befinden. Zur Zeit bestehen folgende Seminare:

**Seminar für Öffentliches Recht u. Kolonialrecht** (1908), Rechtshaus, Moorweidenstr. 8, Direktor: Prof. Dr. Fehle.

**Seminar für Versicherungswissenschaft** (1916), Rechtshaus, Moorweidenstr. 8, Direktor: Prof. Dr. Bruck.

**Archiv für Kriegswohlfahrtspflege** (1917), Moorweidenstr. 8, Direktor: Prof. Dr. Bruck.

**Allgemeines juristisches Seminar** (1919), Rechtshaus, Moorweidenstr. 8, Direktor: Prof. Dr. Haß.

**Seminar für Nationalökonomie und Kolonialpolitik** (1908), Universitätsgebäude, Zimmer 202, Direktor: Prof. Dr. rer. pol. Rathgen. Wissenschaftl. Hilfsarbeiter: Dr. Trautwein.

**Seminar für Philosophie nebst Psychologischem Laboratorium** (1912), Domstr. 8, Direktoren: Prof. Dr. Stern und Prof. Dr. Cassirer. Wissenschaftl. Hilfsarbeiter: Dr. Werner. — Abteilung für Jugendpflege, Leiter: W. Classen.

**Historisches Seminar** (1908), Grindelallee 2, Direktoren: Geheimrat Prof. Dr. Dr. Lenz und Prof. Dr. Keutgen. Wissenschaftl. Hilfsarbeiter: — — —

**Seminar für alte Geschichte** (1919), Jungtuststr. 5, I. Direktor: Professor Dr. Ziebart.

**Seminar für klassische Philologie** (1919), Jungtuststr. 5. Direktor: Prof. Dr. Plasberg.

**Deutsches Seminar** (1910), Rothenbaumchaussee 86, Direktor: Prof. Dr. Borchling. Wissenschaftl. Hilfsarbeiter: Dr. Agathe Lasch, Dr. Berendson Y. Zijlstra, stud. lit.

**Seminar für englische Sprache und Kultur** (1911), Rothenbaumchaussee 86, Direktor: Prof. Dr. Wolff. Dem Seminar angegliedert: Bibliothek der Britisch-Deutschen Stiftung, gegründet 1912 von der Königin Edvard VII. Britisch-Deutsche Stiftung (Deutsche Abteilung) in Berlin; (Gründer der Stiftung: Sir Ernest Cassel in London; Vorsitzender des Kuratoriums der Bibliothek: Bürgermeister Dr. von Melle in Hamburg); Direktor des Seminars und der Bibliothek der Britisch-Deutschen Stiftung: Prof. Dr. Wolff; Wissenschaftl. Hilfsarbeiter: Oberlehrerin Käthe Tamsen.

**Seminar für romanische Sprachen und Kultur** (1911), Rothenbaumchaussee 86, Direktor: Prof. Dr. Schädel.

**Osteuropäisches (russisches) Seminar** (1914), Grindelallee 2, Direktor: Prof. Dr. Salomon.

**Seminar für Geschichte und Kultur des Orients** (1908), Universitätsgebäude, Zimmer 180, Direktor: Prof. Dr. Ritter. Wissenschaftl. Hilfsarbeiter: Dr. W. Björkman und Nedjat Bey.

**Seminar für Kultur und Geschichte Indiens** (1914), Universitätsgebäude, Direktor: Prof. Dr. Sten Konow.

**Seminar für Sprache und Kultur Chinas** (1910), Universitätsgebäude, Zimmer 176, Direktor: Prof. Dr. Franke. Wissenschaftl. Hilfsarbeiter: Dr. Jaeger.

**Seminar für Sprache und Kultur Japans** (1914), Universitätsgebäude, Direktor: Prof. Dr. Florenz.

**Seminar für afrikanische und Südseesprachen** (1910), Universitätsgebäude, Zimmer 167, Direktor: Prof. Dr. Meinhof. Wissenschaftl. Hilfsarbeiter: Prof. Dr. O. Dempwolf, Dr. M. Heepe, A. Klingenberg, Dr. W. Alchela, Maria v. Tilling, Dr. Phonetisches Laboratorium, Jungtuststr. 7, Leiter: Prof. Dr. Fanoconelli-Calsia. Wissenschaftl. Hilfsarbeiter: W. Heintz.

**Seminar für Geographie** (1908), Universitätsgebäude, Zimmer 183, Direktor: Prof. Dr. Pasarge. Wissenschaftl. Hilfsarbeiter: Dr. Rathjens, Dr. Schulz.

**Seminar für Mathematik** (1919), Universitätsgebäude, Direktor: Prof. Dr. W. Blaschke.

Zur Benutzung der Seminare während des Semesters und in den Ferien berechnen:

1. die in der Geschäftsstelle der Universität und der Geschäftsstelle des Vorlesungswesens ausgestellten Seminararten.
2. die Seminararten werden ausgegeben:
1. an die Teilnehmer der Seminarübungen gebührenfrei,
2. an die Hörer der Fachvorlesungen auf Zulassungsbescheinigung der Seminarleiter, sowie
3. an andere Personen auf Zulassungsbescheinigung der Seminarleiter gegen eine Gebühr von M. 5,- für das Semester nebst anschließenden Ferien.

Die Seminare sind geöffnet werktags von 8 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends, Sonntags vormittags nach Bedarf. An allen Festtagen sind sie geschlossen.

**2. Staatliches Allgemeines Vorlesungswesen**  
(1764, reorgan. 1837 u. 1895).

(Öffentliche Vorlesungen und Fachvorlesungen für bestimmte Berufe).

Vorlesungen halten: 1. als Mitglieder des Professoren-Konvents die Direktoren der wissenschaftlichen Anstalten und Seminare, 2. deren Assistenten und wissenschaftliche Hilfsarbeiter, 3. die Hauptpastoren, hiesige Gelehrte und Lehrer und namentlich auch Universitätsprofessoren, die auch von auswärtig alljährlich herüber berufen werden; 8. 8. 1918: 89 Vortragende, 1063 Hörer; W. S. 1918/19: 108 Vortragende, 816 Hörer.

Die allgemeinen Vorlesungen veranstaltet die Oberschulbehörde, Sektion für die wissenschaftlichen Anstalten, die zur Bearbeitung der Vorlesungssachen eine besondere Vorlesungskommission eingesetzt hat. Vorsitzender dieser Kommission ist der Präses der Oberschulbehörde, Bürgermeister Dr. von Melle. Die Vorlesungskommission gibt alljährlich zweimal Vorlesungsverzeichnisse heraus, in die auch theologische, medizinische und pharmazeutische Vorlesungen im Auftrage der entsprechenden Behörden für Kandidaten der Theologie, praktische Ärzte und Pharmazeuten sowie die Vorträge des Direktors der Kunsthalle aufgenommen werden. Die Vorlesungen finden zur Zeit statt auf folgenden Wissenschaftsgebieten:

Theologie, Rechts- und Staatswissenschaft, Volkswirtschaftslehre, Medizin, Philosophie, Psychologie und Pädagogik, Literatur- und Sprachwissenschaft, Musikgeschichte, Kunstwissenschaft, Geschichte, Geographie und Völkerkunde, Mathematik, Astronomie und Nautik, Physik, Chemie, Mineralogie und Geologie, Zoologie, Fischerei, Botanik. Die Gebiete werden nach Bedarf vermehrt. Im Juli und Februar erscheint das Verzeichnis der Vorlesungen für das beginnende Halbjahr, das im Buchhandel zu haben ist. Die Vorlesungen zerfallen in drei Gruppen:

A. Öffentliche Vorlesungen,

die unentgeltlich und Jedermann zugänglich sind. Personen unter 16 Jahren können nur ausnahmsweise zugelassen werden, und zwar nur dann, wenn ausreichend Platz vorhanden ist.

B. Einlasskarten.

Einer Einlasskarte bedarfes nur zum Besuche derjenigen Vorlesungen, bei denen dies im Verzeichnis ausdrücklich bemerkt ist. Soweit nicht im Verzeichnis anders bestimmt ist, sind die Gesuche um Verabfolgung der Einlasskarten schriftlich „An die Geschäftsstelle des Vorlesungswesens (Hamburg 36, Universitätsgebäude)“ zu richten.

**Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag, Speersort 6-11.**

gebäud  
zu ent  
1. Der  
wei  
ang  
stel  
Per  
ist  
Ges  
2. Per  
um  
wei  
3. Der  
sch  
4. Die  
ist  
G  
berück  
E  
werden  
Kursus  
macht.  
viernu  
  
Um  
sichern  
I  
Könner  
Pflanz  
15. Apr  
an tag  
beleger  
bestimm  
Beginn  
Vortr  
I  
Künner  
beleger  
S  
geschri  
Die Ka  
v  
  
I  
zugäng  
eine B  
S  
ausges  
Fi  
zahlen.  
mit ein  
gegen I  
an in  
Siemer  
werden  
Dosen  
besche  
zweiter  
schlies  
zur Ein  
v  
J  
werden  
Einlass  
Ferien,  
das W  
um Ge  
Vordru  
  
v  
Fachvo  
Wort i  
Anmel  
lassung  
gaben.  
F  
Staatli  
ebenfalls  
  
I  
stait.  
Abends  
lich ge  
I  
vor de  
  
A  
wird in  
Siemer  
I  
verzeic  
Regel i  
wissen  
schulb  
gung d  
gegengt  
  
I  
Rethe  
Grundl  
schaft  
sollen

gebäude, Edmund Siemers-Allee" zu richten und haben folgenden Bedingungen zu entsprechen:

- 1. Der Gesuchsteller darf Einlasskarten nur bestellen für sich selbst und einen weiteren in der häuslichen Gemeinschaft mit ihm befindlichen Familienangehörigen, dessen Name und Verwandtschaftsverhältnis zu dem Gesuchsteller anzugeben ist. Eine Bestellung von Einlasskarten für mehr als zwei Personen in einem Gesuch und für andere Personen als Familienangehörige ist unstatthaft. Werden mehr als zwei Karten gewünscht, so ist ein weiteres Gesuch einzusenden.
2. Personen unter 16 Jahren können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden, und zwar nur dann, wenn genügend Platz vorhanden ist. Sie haben Alter und Beruf anzugeben, widrigenfalls ihnen die Karten im Voraus entzogen werden.
3. Dem Gesuche ist für die Antwort ein mit der Adresse des Gesuchstellers versehener Briefumschlag mit einer 10 oder 15 Pfennig-Marke beizufügen.
4. Die Gesuche müssen durch die Post übersandt werden. Der Briefumschlag ist mit der Beschriftung "Kartenausgabe" zu versehen. Gesuche, welche einem dieser Erfordernisse nicht entsprechen, werden nicht berücksichtigt.

Die Karten werden den Gesuchstellern nur durch die Post zugestellt. Der Tag, von dem ab Gesuche um Verabfolgung von Einlasskarten vorgezogen werden können, ist im Verzeichnis angegeben und wird für jeden einzelnen Kursus in der Regel in der Sonntagmorgen-Ausgabe der Zeitungen bekannt gemacht. Vor diesem Tage eingehende Gesuche, insbesondere solche um Reservierung von Einlasskarten, werden nicht berücksichtigt.

Belegte Plätze.

Um den Vorlesungsbesuchern zu ermöglichen, sich einen festen Platz zu sichern, ist die folgende Verfügung getroffen:

Die Besucher jeder öffentlichen, unentgeltlich zugänglichen Vorlesung können, soweit einzelne Vorlesungen nicht schon früher besetzt werden können, von 15. April für das Sommer-, beziehungsweise 15. Oktober für das Wintersemester an täglich von 9 bis 3 Uhr gegen Zahlung von 5 einen nummerierten Platz belegen durch Anmeldung in der Geschäftsstelle des Vorlesungswesens, Vorlesungsgebäude, Edmund Siemers-Allee. Nummerierte Plätze werden auch nach Beginn des Vorlesungszyklus ausgegeben. Die Plätze werden bis zum Beginn des Vortrages freigezogen.

Die Teilnehmer an gebührenpflichtigen Fachvorlesungen und Übungen können Plätze in den öffentlichen Vorlesungen ihres Arbeitsgebietes unentgeltlich belegen.

Sind für den Zutritt zu einer öffentlichen Vorlesung Einlasskarten vorgeschrieben, so können die Plätze erst nach Ausgabe der Karten belegt werden. Die Karten sind beim Belegen der Plätze gegen Platzkarten umzutauschen.

Mehr als ein Drittel der vorhandenen Sitzplätze kann nicht belegt werden. Verloren gegangene Platzkarten werden nicht ersetzt.

B. Fachvorlesungen für bestimmte Berufskreise.

Diese Vorlesungen sind in der Regel nur den Angehörigen der Berufe zugänglich, die bei den einzelnen Vorlesungen angegeben sind, und setzen vielfach eine bestimmte Vorbildung voraus.

Näheres ergibt sich aus den den einzelnen Vorlesungen nach Bedarf vorausgesetzten Vorbemerkungen.

Für die Fachvorlesungen und Übungen sind in der Regel Gebühren zu zahlen. Die gebührenpflichtigen Vorlesungen und Übungen sind im Verzeichnis mit einem Stern (\*) unter Angabe der Höhe der Gebühren versehen. Sie sind nur gegen Eintrittskarten zugänglich, die von 15. April, beziehungsweise 15. Oktober an in der Geschäftsstelle des Vorlesungswesens, Vorlesungsgebäude, Edmund Siemers-Allee, während der Stunden von 9-3 gegen Zahlung der Gebühr ausgegeben werden. Sind Vorlesungen und Übungen nur auf persönliche Anmeldung beim Dozenten zugänglich, so werden die Karten nur auf Vorzeigung einer Zulassungsbescheinigung des Dozenten verabfolgt. Die Einlasskarten sind spätestens bis zum zweiten Vortrage zu lösen. Sie sind auch gegen Einreichung der Gebühr einschließlich Bestellgeld durch die Post erhältlich. Die Kartennummer berechtigt zur Einnahme des mit der gleichen Nummer versehenen Platzes.

Verloren gegangene Einlasskarten werden nicht ersetzt.

Mittellosen Honorar können die Gebühren ganz oder teilweise erlassen werden. Die Gesuche um Erlass der Vorlesungsgebühren sind vor Lösung der Einlasskarten, wenn möglich schon während der dem Semester vorangehenden Ferien, an die Vorlesungskommission zu richten. Nach dem 1. November für das Wintersemester und dem 1. Mai für das Sommersemester werden Gesuche um Gebührenerlass in der Regel nicht mehr angenommen. Für die Gesuche sind Vordrucke zu verwenden, die auf Ansuchen kostenlos abgegeben werden.

C. Übungen und Praktika.

Von diesen gilt das unter B. Gesagte. Sie unterscheiden sich von den Fachvorlesungen dadurch, dass in ihnen die Mitwirkung der Teilnehmer in Wort und Schrift verlangt wird. Sie sind in der Regel nur gegen persönliche Anmeldung bei den Dozenten zugänglich. Wegen der Bedingungen der Zulassung wird auf die Vorbemerkungen bei den einzelnen Übungen und die Angaben bei den Übungen selbst verwiesen.

Für die praktischen Übungen im Physikalischen und im Chemischen Staatslaboratorium werden Gebühren nach besonderer Vorschrift erhoben, die ebenfalls in der Geschäftsstelle des Vorlesungswesens zu zahlen sind.

Vorlesungszeiten.

Die Vorlesungen finden in der Regel nachmittags und abends bis 10 Uhr statt. Die Bezeichnungen 8-9, 9-10 im Verzeichnis bedeuten die betreffenden Abendstunden. Die Vormittagsstunden 8-9, 9-10 sind durch einen Zusatz kenntlich gemacht.

Die Saalzeiten werden bei den öffentlichen Vorlesungen in der Regel 1 Stunde vor der im Verzeichnis angegebenen Zeit geöffnet.

Auskunft.

Auskunft über Vorlesungsangelegenheiten, insbesondere Gebührenfragen, wird in der Geschäftsstelle des Vorlesungswesens, Vorlesungsgebäude, Edmund Siemers-Allee, während der Stunden von 9 bis 3 Uhr erteilt.

Im Übrigen wird auf die zweimal im Jahr herausgegebenen Vorlesungsverzeichnisse, die Bekanntmachungen am Schwarzen Brett, und auf die in der Regel in der Sonntagmorgen-Ausgabe der Zeitungen enthaltenen Anzeigen verwiesen, in denen unter der Überschrift "Allgemeines Vorlesungswesen der Ober-schulbehörde" Mitteilungen über Ausgabe von Einlasskarten, Beginn und Beendigung der Vorlesungen gemacht werden, insbesondere auch über alle Abänderungen gegenüber dem Verzeichnis, die sich später als erforderlich erweisen.

3. Sonstige Wissenschaftliche Anstalten.

Hamburgische Wissenschaftliche Stiftung.

Die Hamburgische Wissenschaftliche Stiftung ist im Jahre 1907 von einer Reihe teils in Hamburg selbst, teils auswärts lebender Hamburger mit einem Grundkapital von rund 4 Millionen Mark gegründet und bezweckt, die Wissenschaften und deren Pflege und Verbreitung in Hamburg zu fördern. Diese Zwecke sollen erreicht werden insbesondere durch Berufung von Gelehrten, durch Vergabe

von Mitteln für die Bearbeitung wissenschaftlicher Fragen und durch Veranstaltung oder Unterstützung von Forschungsreisen und Ausgrabungen.

Die Stiftung wird durch ein Kuratorium von mindestens 15 Mitgliedern verwaltet. Zur Zeit gehören 16 Herren dem Kuratorium an. Vorsitzender der Stiftung ist zur Zeit Herr Bürgermeister D. Dr. von Moller; Sekretär der Stiftung: Regierungsrat Dr. v. Wrochem. Das Bureau der Stiftung befindet sich im Universitätsgebäude an der Edmund Siemers-Allee.

Die Pharmazeutische Lehranstalt.

eine dem Hamburger Staate gehörige und von demselben unterhalten wissenschaftliche Anstalt, dient zum Unterricht derjenigen Apothekerlehrlinge, welche sich zur Teilnahme an den Vorlesungen an dem Medizinalkollegium gemeldet und gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Gebühren (für in Hamburg beschäftigte pro Semester M. 15.-, für auswärtig beschäftigte M. 20.-) sich eine Teilnehmerkarte gelöst haben. Apothekerlehrlinge und Provisoren, welche in hiesigen oder benachbarten Apotheken beschäftigt sind, ist die Beteiligung an dem Unterricht unentgeltlich gestattet, doch haben dieselben sich zuvor bei dem Assessor für Pharmazie, unter dessen Leitung die Anstalt steht, zu melden. Die Vorlesungen finden statt: Dienstags und Freitags Vormittags von 9-11 im Gebäude der Botanischen Staatsinstitute an der Jungiusstr. 9a, eigens für dieselben abgesonderten und eingerichteten Räumen. Im Sommer finden Mittwochs nachmittags botanische Exkursionen statt. Die Vorlesungen werden so eingerichtet, dass der Lehrstoff aus den für den Pharmazeuten nötigen Wissenschaften auf einen Kursus von 2 Jahren verteilt wird. Den botanisch-pharmazeutischen Teil des Unterrichts hat zur Zeit Apotheker Dr. Hinneberg (Altona) übernommen, den chemisch-physikalischen Teil Apotheker Windrath, Assessor für Pharmazie.

Das staatliche Hygienische Institut.

an der Jungiusstr. wurde bei Reorganisation des Medizinalkollegiums im Jahre 1902 begründet. Seine Aufgaben bestehen in Untersuchungen und wissenschaftlichen Arbeiten im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere Bekämpfung der Infektionskrankheiten und Unterstützung der Aerzie in der Behandlung derselben, fortlaufender Kontrolle der Desinfektionsapparate, Überwachung der Wasserversorgung im Hamburgischen Gebiet, Untersuchungen auf dem Gebiete der Flussverunreinigung und Abwasserbehandlung, Untersuchung von Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen im Zusammenhang mit der polizeilichen Nahrungsmittelkontrolle, einschliesslich der Kontrolle des aus dem Auslande eingeführten Fleisches, Fettes und Weines, Abhaltung von praktischen Kursen und Vorlesungen an der Universität und Volkshochschule usw. usw. Untersuchungen auf Antrag von Privaten werden nur ausgeführt, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt. Direktor: Prof. Dr. W. P. Dümmler, ordentl. Professor an der Universität Hamburg. Ständiger Vertreter: Prof. Dr. J. Kister, ausserordentl. Professor an der Universität Hamburg. Abteilung I: (hygienisch-bakteriologische Untersuchungen) Vorstand: Prof. Dr. J. Kister; Abt. II: (hygienisch-chemische Untersuchungen) Vorstand: Prof. Dr. phil. H. Nordheim; Abt. III: (Nahrungsmitteluntersuchungen) Vorstand: Prof. Dr. phil. K. Jendrich; Abt. IV: (serobiologische Untersuchungen) Vorstand: Prof. Dr. W. Gaeltgens; Abt. V: Flussverunreinigung, Abwasserbehandlung und -verwertung) Vorstand: Dr. O. Kammann. Das Verzeichnis des Beamtenspersonals siehe Abschn. I.

Das Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten.

(Tropenhygienisches Institut)

ist im Anschluss an den hafenzarischen Dienst als hamburgische Staatsanstalt im Jahre 1900 gegründet und untersteht dem Medizinalkollegium. Es wurde zunächst im Seemannshaus auf dem Hornwerk untergebracht und mit dem dortigen Seemannskrankenhaus verbunden. Im Jahre 1914 ist es in den mit einem Kostenaufwand von 2 1/2 Millionen Mark errichteten Neubau, Bernauerstrasse 74, verlegt worden. Dem Reich ist ein gewisser Einfluss auf das Institut vorbehalten.

Die Aufgaben des Instituts sind die Erforschung der Schiffs- und Tropenkrankheiten, Behandlung daran leidender Patienten und Ausbildung von Schiffs- und Tropenärzten. Von den wissenschaftlichen Mitgliedern des Instituts werden regelmässig Vorlesungen im Rahmen der hamburgischen Universität abgehalten. Außerdem finden jährlich zwei große, etwa achtwöchige Kurse und nach Bedarf kleinere Kurse für Aerzte zur Einführung in die Schiffs- und Tropenhygiene und -medizin statt. Einzelne Praktika werden auch außerhalb der Kurse zugelassen. Hierfür stehen besonders Arbeitsplätze zur Verfügung. Für die Teilnahme an den großen Kursen ist ein Honorar von etwa M. 150.- zu zahlen. Anmeldungen und Anfragen sind an die Geschäftsstelle des Instituts zu richten. Leiter: Obermedizinalrat Prof. Dr. Bernhard Nocht; Vorsteher der allgemeinen tropenmedizinischen Abteilung: Oberstabsarzt a. D. Prof. Dr. Friedrich Fülleborn; Vorsteher der klinisch-medizinischen Abteilung: Marine-Generaloberarzt a. D. Prof. Dr. Peter Mühlens; Vorsteher der chemischen Abteilung: Prof. Gustav Giemsa; Vorsteher der zoologischen Abteilung: Dr. Erich Martini; Vorsteher der Abteilung für Schiffs- und tropische praktische Seuchenbekämpfung: Prof. Dr. Mühlens; Vorsteher der pathologisch-anatomischen Abteilung: Prof. Dr. Henrique da Rocha Lima; Vorsteher der bakteriologischen Abteilung: Prof. Dr. Martin Mayer. Außerdem: Dr. Wilhelm Möller, wissenschaftlicher Assistent; Dr. Josef Halberkann, Dr. Heinrich Zeib, Stabsarzt Kurt Harpfer, wissenschaftliche Hilfsarbeiter. Mit der Anstalt ist eine Krankenabteilung verbunden. Näheres hierüber siehe in diesem Abschnitt unter Gesundheitswesen, (Krankenhäuser), Seite 16.

Ibero-amerikanisches Institut, Hamburg.

Das Arbeitsgebiet des Instituts (gegr. 1917) ist das geistige und wirtschaftliche Kultleben der Länder spanischer und portugiesischer Zunge an sich und in seinen Beziehungen insbesondere zu Deutschland. Aufgabe des Instituts ist die Pflege der Forschung über das Arbeitsgebiet, die Durchführung wissenschaftlicher Unternehmungen, die Nutzbarmachung wissenschaftlicher Arbeit und Erkenntnisse für die Zwecke des deutschen Bildungs- und Wirtschaftslebens in der Heimat und in Übersee, eine planmäßige Sammlung, Bearbeitung und publizistische Verwertung von literarischem und informatorischem Material in enger Fühlung mit dem Auslande selbst und mit der überseeischen Praxis.

Allgemeine Leitung und Verwaltung:

Kuratorium: E. Fölsch, \*H. Fölsch & Co., Hamburg; G. Georgius, \*F. Theodor Wille, Hamburg; Direktor: Prof. Dr. B. Schödel.

Wissenschaftliche Leitung:

Wissenschaftlicher Rat: Geh. Rat Prof. Dr. H. Fink, o. Prof. der Geschichte a. d. Universität Freiburg i. B., Vorsitzender (mitlere u. neuere Geschichte Spaniens) — Prof. Dr. L. Brauer, o. Prof. a. d. Universität und ärztlicher Direktor des Eppendorfer Krankenhauses, Hamburg, (Medizin) — Geh. Regierungsrat Prof. Dr. A. Dyroff, o. Prof. der Philosophie a. d. Universität, Bonn, (Philosophie) — Dr. J. Froberger, Bonn, (neuere Literatur) — Prof. Dr. A. Hunzinger, Hauptreferent zu St. Michaels, Hamburg, (Kirchenkunde Südamerikas) — Prof. Dr. Th. Koch-Grünberg, Direktor des Ländermuseums, Stuttgart, (Ethnographie Südamerikas) — Dr. W. Lehmann, Privatdozent der Ethnographie a. d. Universität, München, (Ethnographie Mittelamerikas) — Dr. A. L. Mayer, Privatdozent der Kunstgeschichte a. d. Universität München, (Kunstgeschichte Spaniens) — Obermedizinalrat Prof. Dr. B. Nocht, o. Prof. a. d. Universität und Leiter des Instituts für Schiffs- und Tropenkrankheiten, Hamburg, (Tropenmedizin und Hygiene) — Dr. F. W. v. Rauchhaupt, (Rechtswissenschaft) — Prof. Dr. K. Sapper, o. Prof.

der Geographie a. d. Universität, Straßburg, (Landeskunde). — Prof. Dr. B. Schädel, o. Prof. a. d. Universität und Direktor des Seminars für romanische Sprachen und Kultur, Hamburg, (Sprache u. Kulturwissenschaft). — P. Prof. W. Schmidt, s. v. D., St. Gabriel-Möding bei Wien, (Religionswissenschaft). — Prof. Dr. A. Schulien, o. Prof. der alten Geschichte a. d. Universität Erlangen, alte Geschichte u. alte Geographie Spaniens). — Geh. Regierungsrat Prof. Dr. E. Seler, o. Prof. der Völkerkunde a. d. Universität, Berlin, (Archäologie Lateinamerikas). — Prof. Dr. G. Thilenius (bero-amerikanische Völkerkunde). — Prof. Dr. A. Voigt, o. Prof. der Völkerkunde a. d. Universität und Direktor des Instituts für angewandte Botanik, Hamburg, (Landwirtschafts- u. Wirtschaftskunde). — Prof. Dr. W. Weygand, o. Prof. a. d. Universität und Direktor der Staatskrankenanstalt Friedrichsberg, Hamburg, (Ethnopsychologie und Anthropologie).

Fachabteilungen unter Leitung von Mitgliedern des Wissenschaftlichen Rates für Sprach- und Kulturwissenschaft, Landwirtschafts- und Wirtschaftskunde, Recht, Religionswissenschaft, Alte Geschichte und alte Geographie Spaniens, Mittlere und neuere Geschichte Spaniens, Kunstgeschichte Spaniens, Ethnographie Südamerikas, Kirchenkunde Südamerikas, Ethnopsychologie, Anthropologie, Medizin. — Delegierter für Buenos Aires: E. Quesada, Professor an der Universität. Veröffentlichungen: 1. Mitteilungen der Ibero-amerikanischen Gesellschaft. Diese Zeitschrift orientiert, auf Grund unmittelbarer Information, in Form von knappen Berichten und kurzen Einzelnachrichten über das Gesamtgebiet der neuesten politischen und wirtschaftlichen Vorgänge im Ibero-amerikanischen Ausland, (Pyrenäenhalbinsel und Lateinamerika). 2. Spanien, Zeitschrift für Auslandskunde, Organ des Verbandes deutsch-spanischer Vereinigungen „Deutschland-Spanien“; diese Zeitschrift berichtet auf Grund unmittelbarer Information, über das Gesamtgebiet der neuesten politischen und wirtschaftlichen und kulturellen Vorgänge in Spanien. Zu dem Verbands „Deutschland-Spanien“ (Vorort Hamburg) gehören sämtliche deutschen spanischen Vereinigungen Deutschlands. 3. La Cultura latino-americana. Diese Zeitschrift behandelt Lateinamerika und dient insbesondere der geisteswissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Entwicklung wissenschaftlicher Arbeit und den kulturellen Fortschritt in Ihrem Arbeitsgebiet. Eine laufende Bibliographie führt aus sämtlichen Wissensgebieten die Neuerscheinungen über die einzelnen lateinamerikanischen Länder, auch Zeitschriftenauszüge, auf. 4. Bibliothek der Cultura latino-americana. Diese jeweils in sich abgeschlossenen Einzelveröffentlichungen enthalten umfangreichere Darstellungen aus dem Gebiet der lateinamerikanischen Auslandskunde. Bis jetzt erschienen: Band I: van der Borch, Das Wirtschaftsleben Südamerikas, insbesondere die seinen Beziehungen zu Deutschland, 227 S., M. 7.—. Band II: Meißner, Das wirtschaftliche Vordringen der Nordamerikaner in Südamerika, 123 S., M. 5.—. Band III: Meißner, Argentinien Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika, 363 S., M. 13.—. 5. „Auslandswegweiser“, herausgegeben in Gemeinschaft mit dem Weltwirtschaftlichen Archiv der Universität Hamburg, dient der informativen Förderung von Deutschen, die nach lateinamerikanischen Ländern und der Pyrenäenhalbinsel auszureisen beabsichtigen. 6. Revista médica de Hamburgo. Diese Zeitschrift vermittelt in spanischer Sprache den Medizinern der hispano-amerikanischen Länder eine Kenntnis der Fortschritte deutscher medizinischer Wissenschaft. Adresse: Rothenbaumhaushaus 86; Telegramm-Adresse: Beropost, Hamburg; Fernsprecher Nordsee 3225 u. Vulkan 448; Bankkonto: Dresdner Bank in Hamburg. Auskunfts- und Beratungsstelle für Lateinamerika und die Pyrenäenhalbinsel, Hamburg, Rothenbaumhaushaus 86, 2. Etage, Beropost, 3225 u. 448. Dient der informativen Förderung von Deutschen, die nach diesen Ländern auszureisen beabsichtigen. Schriftliche und mündliche Auskunft kostenfrei an jedermann. Keine Stellenvermittlung.

**A. Höhere Staatsschulen.**

**Das Johanneum (Gelehrtenschule)**

Wurde nach Anweisung des Dr. Johannes Bogenhagen als fünfklassige lateinische Schule mit 7 Lehrern im Gebäude des Dominikanerklosters St. Johannis am Plan eingerichtet und am 24. Mai 1899 eingeweiht. Bei der im Jahre 1898 durch den Direktor Joh. Guritt ausgeführten Reorganisation wurden Bürgerschulklassen angefügt, welche 1897 als selbständige Realschule vom Johanneum wieder abgetrennt wurden. Am 24. Mai 1900 wurde die Schule in das Gebäude am dem Platz des alten Doms am Speersort verlegt. November 1914 Übersiedlung in den Neubau Maria-Louisa-Str. 114, bei dem Stadtpark. — Das Johanneum besteht aus 18 Klassen; es unterrichtet ausser dem Direktor: 10 Professoren, 10 Oberlehrer, 20 wiss. Hilfslehrer und 8 ordentliche technische Lehrer. Für die Aufnahme in Sexta, die sowohl zu Ostern als auch im Sommer stattfinden kann, ist das Alter von 9 Jahren und der Nachweis genügender Elementarbildung erforderlich; eine Vorschule ist mit dem Johanneum nicht verbunden. Das jährliche Schulgeld beträgt 192 M. Sprechst. des Direktors an den Schultagen (abgesehen von Prüfungszeiten) von 11–12 im Amtszimmer (nördl. Flügel eine Treppe hoch).

**Wilhelm-Gymnasium,**

Moorweidenstr. 40, Ecke Grindelallee. Die Anstalt umfasst 18 Klassen. Der Lehrplan entspricht dem der Gelehrtenschule des Johanneums und im Ganzen dem der Preuss. Gymnasien. Leiter: Prof. Dr. H. Gerstenberg. Ausser diesem unterrichten 13 Professoren, 11 Oberlehrer, 1 wissenschaftlicher Hilfslehrer, sowie 8 ordentliche technische Lehrer. Für die Aufnahme ist das vollendete 9. Lebensjahr, geläufiges Lesen und Schreiben deutscher und lateinischer Schrift, Kenntnis der vier Species erforderlich. Eine Vorschule ist mit dem Wilhelm-Gymnasium nicht verbunden. Das Schulgeld beträgt ohne Unterschied der Klassen vierjährig M. 48.—. Sprechst. des Leiters 11–12 im Amtszimmer.

**Realgymnasium des Johanneums,**

gegr. 1884, 1899 wurde die Realschule vom Bundeskanzleramt als Realschule erster Ordnung anerkannt. Das Realgymnasium hat z. Z. 18 Klassen. Alle Klassen haben Oster- und Michaeliskurse. Das Lehrer-Kollegium besteht ausser dem Schulleiter (s. Z. Prof. Dr. Kelenstein) aus 29 wissenschaftlichen und 5 technischen Lehrern. Das jährliche Schulgeld beträgt 192 M. Sprechst. des Schulleiters an allen Schultagen von 11–12 im Schulgebäude.

**Das Heinrich-Hertz-Realgymnasium,**

Ecke Schlump und Bundeestr., ist Ostern 1907 mit einer Untertertia eröffnet und war provisorisch in den beiden Häusern Alstgkamp 43/45 untergebracht. Jedes Halbjahr wurde eine neue Klasse eröffnet. Beim Umzug in das neue Schulhaus Ecke B. Schlump und Bundeestr. wurden die Klassen VI bis IV eingerichtet. Die erste Abiturienten-Prüfung fand Ostern 1913 statt. Das Kollegium besteht aus dem Schulleiter Prof. Dr. Reinmüller, aus den Oberlehrern Prof. Dr. P. Schulz, Prof. Wohlhuth, Prof. Langthum, Hanne, Dr. Vogt, Dr. Leonhardt, Dr. Duschschön, Dr. Lundius, Schrader, Dr. Gerda, Dr. Hansen, Dr. Merien, Dr. Stange, Dr. H. Hansen, Dr. Oberdörfer, Dr. Classen, Dr. Ricken, Dr. Lichte, Dr. H. Hayunga, Dr. Lude, Dr. Schulz, Dr. Bruhn, Hilfslehrer Pleist, Kandidat Dr. Denys und den technischen Lehrern Meyer, Damm, Schmidt, Harder, Prüfer.

**Kirchenpauer-Realgymnasium.**

Das Kirchenpauer-Realgymnasium wurde Ostern 1914 mit einer Untertertia eröffnet und zunächst provisorisch in Schulbaracken am Hammersteindamm untergebracht. Mit Beginn des Krieges siedelte die Anstalt vorläufig in das Gebäude der Oberrealschule auf der Uhlenhorst über, wo sie bis 1. Des. 1916 verblieb. Von

da ab wird als provisorisches Schulgebäude das Wohnhaus im Hammer Park benutzt. Michaelis 1919 umfasste die Schule sämtliche Klassen von Untertertia bis Oberprima, und zwar je eine Oster- und Michaelisklasse. Das Schulgeld beträgt vierteljährlich 48 M. Die Schulleitung verblieb in den Händen des bisherigen Direktors Prof. Dr. Pfannbaum; Sprechstunde im Schulhaus an allen Schultagen im Winter 12½–13, im Sommer 11½–12½ Uhr.

**Oberrealschule vor dem Holstenthor,**

Holstenglaed. Leiter Prof. Dr. A. Thaeer. Die Schule hat 24 Klassen, von denselben haben 12 Osterkurse und 12 Michaeliskurse. Das Versetzungszeugnis nach Obersekunda steht dem Abgangszeugnis einer Realschule gleich. Das Reifezeugnis der Oberprima berechtigt zum Studium auf technischen Hochschulen und Universitäten. Es unterrichtet gegenwärtig ausser dem Leiter 42 Lehrer und 3 Lehrerinnen. Das jährliche Schulgeld beträgt 120 M. für die zwei untersten Klassen, 192 M. für die übrigen Klassen. Sprechst. des Schulleiters an den Schultagen 11–12, Freitags auch 8–6 im Amtszimmer.

**Oberrealschule auf der Uhlenhorst,**

Ecke der Averhoffstrasse und des Haldewegs. Die Anstalt besteht aus der im Abban begriffenen Vorschule mit dreijährigem Kursus und der Oberrealschule mit neunjährigem Kursus; sie hat für jede Klasse eine zu Michaelis und eine zu Ostern beginnende Abteilung mit einjährigem Lehrgang. Das Reifezeugnis der Schule berechtigt zum Studium auf den Universitäten und den technischen Hochschulen. Das jährliche Schulgeld beträgt für die Vorschulklassen 120 M., für die Oberrealschulklassen 192 M. Leiter der Anstalt ist zur Zeit Prof. Dr. C. Schäfer. Ausser ihm unterrichten im Sommer 1919 noch 7 Damen u. 33 Lehrer, einschliesslich der Hilfslehrer an der Anstalt. Sprechstunde des Leiters an den Schultagen v. 9–10 Uhr in seinem Amtszimmer im Schulgebäude.

**Oberrealschule in Elmblütel,**

Kaiser Friedrich-Ufer o. Nr., nach Nr. 8. Mit der Anstalt ist eine Vorschule verbunden, deren Lehrauer dreijährig ist. Die Lehrauer der Hauptschule ist neunjährig. Da jede Klasse zwei Abteilungen hat, von denen die eine zu Ostern, die andere zu Michaelis ihren Lehrgang beginnt, so besteht die ganze Anstalt aus 24 Klassen in denen 6 Professoren, 17 Oberlehrer, 2 wissenschaftl. Hilfslehrer, 6 Kandidaten, 3 technische Lehrer, 5 Vorschullehrer und 8 Hilfslehrerinnen unterrichten. Das Schulgeld beträgt für die Vorschule M. 120, für die Hauptschule M. 192. Leiter der Anstalt ist Dr. Th. Mühe. Sprechstunde 11–12.

**Oberrealschule in Eppendorf,**

Hogestr. 35, Ecke Hegestieg. Das Zeugnis der Versetzung in die Obersekunda berechtigt zum einjährig-freiwilligen Militärdienst, das Reifezeugnis zum Studium auf den Universitäten und den technischen Hochschulen. Leiter ist Prof. Dr. Rötiger. Ausser ihm unterrichten an der Anstalt in Friedenszeiten 36 Lehrer, einschliesslich der wissenschaftlichen Hilfslehrer. Sprechstunde des Direktors im Sommer täglich von 9–10, im Winter täglich von 10–11. Jährliches Schulgeld für die Vorschule M. 120, für die Oberrealschule M. 192.

**Oberrealschule in St. Georgs,**

eröffnet Michaelis 1906, an der Ecke der Billau- und Rostockerstr. gelegen, umfasst die Vorschule mit 230 und der Hauptschule mit ca. 600 Schülern in insgesamt 24 Klassen und einer Anschlussklasse. Die Vorschule ist im Ablauf. Das Bestehen der Schlussprüfung einer Realschule berechtigt zum Eintritt in die Obersekunda der Oberrealschule. Jährliches Schulgeld für die Hauptschule 192 M., für die Vorschule 120 M. Leiter: Prof. Dr. F. Bohner. Sprechstunde des Leiters an allen Schultagen im Winter von 11–12, im Sommer von 10–11 im Schulgebäude.

**Realschule in Barmbeck,**

Osterbeckstr. 107 und Kätnerstr. 66. Gegründet Michaelis 1907. Ausbau vollendet Michaelis 1910 durch die erste Prüfung über die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst. 564 Schüler, 1 Schulleiter und 20 Lehrer. Sprechstunde des Leiters während der ersten Unterrichtsstunde.

**Realschule an der Bogenstrasse,**

Bogenstr. 59. Direktor: Prof. Dr. K. Lorenz. Michaelis 1906 ist die Anstalt mit der untersten Vorschulklasse und einer Sexta gegründet. Sie hat jetzt 25 Klassen, darunter 2 Ostervorschulklassen und 2 Michaelisvorschulklassen. Seit Ostern 1916 sind zwei Osteraufzüge und ein Michaelisaufzug vorhanden. Das jährliche Schulgeld beträgt für die Vorschule 120 M., für die Realschule 144 M. Sprechstunde des Direktors im Schulgebäude an den Schultagen im Sommer von 9–10, im Winter von 10–11 vorm.

**Realschule in Ellbeck,**

Ritterstr. 44, Ecke Kibitzstr., neben der Friedenskirche, bestand seit Michaelis 1896 aus 2 mal 9 Klassen, nämlich 2 mal 6 Klassen der Hauptschule und 2 mal 3 Klassen der Vorschule; vorübergehend werden einzelne Klassen gestellt. Die Vorschulklassen sind Ostern 1919 aufgehoben, doch werden die bestehenden als Volksschulklassen weiter geführt. Michaelis 1919 waren es 2 mal 2 Klassen. Von den beiden Abteilungen der Haupt- und Vorschule beginnt die eine zu Ostern, die andere zu Michaelis ihren Kursus. Seit 1896 ist dieselbe durch Erlang des Reichskanzlers als eine im Sinne des § 90, 2c der deutschen Wehrordnung berechnete Realschule anerkannt. Die Anstalt leitet Prof. Dr. Carl Schultess, der im Mai 1919 auf 11 Monate zum Schulleiter gewählt ist. Ausser ihm unterrichten daran in der Friedenszeit 23 Lehrer. Seit Pfingsten 1918 wurden die Klassenzimmer und andere Räume auch von der Realschule an der Uferstrasse benutzt, die wahrscheinlich im Winterhalbjahr 1919/20 in ihr eigenes Haus zurückkehrt.

**Realschule in Hamm,**

Brokelbaumpark 6, besteht aus der Vorschule und der Realschule. Ostern 1906 wurde sie mit 268 Schülern eröffnet, 113 in der Vorschule und 155 in der Realschule. Den Osterklassen von Sexta bis Tertia schlossen sich im Oktober die Michaelisklassen an. Im Jahre 1908 hat die Schule ihre volle Klassenzahl (12) erhalten. Schulleiter ist Prof. Dr. W. Homann, Sprechstunde im Sommer von 9–10 und im Winter von 9–10 im Schulgebäude; ausser ihm unterrichten 21 Lehrkräfte an der Anstalt. Gegenwärtig beträgt die Schülerzahl bis zur Prima 726 und zwar 301 Vorschule und 425 Hauptschule.

**Realschule vor dem Lübeckertor**

Angerstr. 7b. Beim Beginn des Sommerhalbjahres 1919 hatte die Hauptschule in zwölf Klassen 470, die Vorschule in 5 Klassen 239 Schüler. Die Hauptschule besteht aus 5 Stufen mit je einjährigem Kursus und bezweckt eine für die nicht wissenschaftlichen Berufe der Bürger ausreichende Schulbildung zu geben. Nach Ablauf des 6. Schuljahres findet unter dem Vorsitz eines Kommissarius der Oberschulbehörde eine Abgangsprüfung statt, deren Bestehen zum Eintritt in die Obersekunda einer Oberrealschule berechtigt, einige Berechtigungen für den Zivildienst verleiht und den Nachweis für die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst liefert. Jede Klasse hat zwei Abteilungen, von denen eine zu Ostern, die andere zu Michaelis ihren Kursus beginnt. Das jährliche Schulgeld beträgt M. 120 für die Vorschule, M. 144 für die Hauptschule, in den seit Ostern 1919 von unten auf in der Hauptschule eingerichteten Klassen wird kein Schulgeld bezahlt. Leitung: Prof. Dr. Timm; Sprechstunde an den Wochentagen von 9–10 morgens; ausser ihm unterrichten an der Anstalt 24 Lehrkräfte.

Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag, Speersort 5-11.

plan (Schul) Profes ausser  
wurde im H wurde geest Vorset Prof Marek höh. S  
am 1. Quart Schull im So an de  
der O die ge Prof. C  
bisher im Jal Sprech  
20 Kla han (C Oster- stufe ( anstalt Schul) frei (E M 192. Schul) unser 3schtr  
Hansa  
unter orts 06. Gegründet Michaelis 1907. Ausbau vollendet Michaelis 1910 durch die erste Prüfung über die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst. 564 Schüler, 1 Schulleiter und 20 Lehrer. Sprechstunde des Leiters während der ersten Unterrichtsstunde.  
Micha Schräk lehrer jährlic im Wi  
Hewe  
Ostern  
latein 1919 r der bi Die Ar Körper 6 Mitt beilau übrige  
prima ausser  
Das St in in in  
Das St in in in

Realschule in St. Pauli.

Schleierstr. 42 n. Eckenförderstr. 82. Die Realschule arbeitet nach dem Lehrplan der Realschulen des Hamb. Staates. Zur Zeit wird die Anstalt von ca. 490 Schülern besucht, welche in zwölf Realklassen verteilt sind. Schulleiter ist Professor E. C. M. Berg; Sprechstunden an den Schultagen von 11-12 Morgens; ausser ihm wirken 22 Lehrkräfte an der Anstalt.

Die Realschule in Rothenburgsort

wurde Ostern 1914 mit den drei Osterabteilungen der 6., 5. und 4. Klasse eröffnet. Im Herbst 1914 kamen die entsprechenden Herbstabteilungen hinzu. Dann wurde jedes Jahr eine Oster- und eine Michaelisklasse der nächsthöheren Stufe aufgesetzt, bis alle 6 Klassen in beiden Zügen vorhanden waren. Die Anstalt ist ohne Vorschulklassen gegründet. Das Schulgeld beträgt jährlich M. 144.—. Schulleiter: Prof. Dr. K. F. W. Lohmeyer; Sprechstunden von 11-12 im Schulgebäude, Markmannstrasse. Kollegium: 7 Oberlehrer, 6 technische Lehrer 3 Kand. d. höh. Schulamts, 6 Hilfskräfte

Realschule am Weidenstieg,

am 1. April 1912 eröffnet mit den Osterklassen von der 3. Vorklasse bis zur Quarta; am 1. Oktober wurden die entsprechenden 6 Michaelisklassen eröffnet. Schulleiter: Professor Dr. Fr. Albrim, Sprechstunden in der Schule Weidenstieg 29, im Sommer von 10-11 Uhr, im Winter von 11-12 Uhr; ausser ihm unterrichten an der Anstalt 18 Lehrer.

Realschule in Winterhude.

Die Anstalt ist eröffnet Ostern 1914 mit der untersten Vorschulklasse und der Ostersexta, befindet sich zuseit in der Opitzstrasse und umfaßt (Ostern 1919) die gesamte Vorschule und die 4. bis 1. Klasse der Hauptschule. Schulleiter: Prof. Goebel. Sprechstunden von 9-10 Uhr im Schulgebäude.

Realschule an der Uferstrasse (Sarmbeck)

Die Anstalt wurde am 18. Okt. 1916 mit 8 Klassen eröffnet. Sie umfaßt bisher die Klassen VI O und M, VO und M, IVO und M., III O und M., II O und M. Im Jahre 1920 werden die Klassen IO und M aufgesetzt. Vorschule besteht nicht. Sprechstunden des Schulleiters während der dritten Unterrichtsstände.

Staatliches Lyzeum an der Hansastrasse mit Studienanstalt und Frauentische.

Das Lyzeum hat einen vollständigen Oster- und Michaelistag mit insgesamt 20 Klassen. Die Studienanstalt (Oberrealschule) schließt sich als dreistufiger Oberbau (Obersekunda, Unterprima, Oberprima) an das Lyzeum an und hat ebenfalls Oster- und Michaelistage. Die Frauentische hat eine Unter- und eine Oberstufe (nur Osterklassen). Im Sommerhalbjahr 1919 wurde das Lyzeum mit Studienanstalt und mit Frauentische von ca. 770 Schülerinnen besucht. Das jährliche Schulgeld beträgt für das Lyzeum Klasse X.-VIII M. 120, Klasse VII ist schulgeldfrei (Einheitschule), Klasse VI.-I M. 144, für die Studienanstalt und Frauentische M. 192. Schulleiter ist Prof. E. Fehling; Sprechstunden im Schulgebäude an allen Schultagen im Winter von 10-11, im Sommer von 9-10 Uhr. Ausser ihm unterrichten an der Anstalt 85 Lehrkräfte: 9 Oberlehrer, 12 Oberlehrerinnen, 5 technische oder Mittelschullehrer, 10 wissenschaftliche und 4 technische Lehrerinnen.

Neues Staatliches Lyzeum auf dem rechten Alsterufer.

Kl. X.-VII in Entwicklung begriffen; vorläufig mit dem Lyzeum an der Hansastr. verbunden.

Staatliches Lyzeum und Oberlyzeum am Lerchenfeld.

Das staatliche Lyzeum, Lerchenfeld 10, wurde Ostern 1910 mit den 7 untersten Osterklassen eröffnet, zu denen Michaelis 1910 die entsprechenden Michaelisklassen hinzukamen. Das Lyzeum, mit Wechseltagen versehenes Lyzeum ist seit Michaelis 1918 voll ausgebildet. Ostern 1917 wurde ein stufunges Oberlyzeum angegliedert, das zunächst nur Osterklassen aufweist und zu Ostern 1920 voll ausgebaut sein wird. Das Kollegium besteht aus dem Direktor (Prof. Dr. Schröder), 6 Oberlehrern, 19 Oberlehrerinnen, 1 technischen Lehrer, 2 Mittelschullehrern und 15 Lehrerinnen. Das Schulgeld beträgt für die Klassen der Unterstufe jährlich M. 120, für die Klassen der Mittelstufe M. 144, für das Oberlyzeum M. 192. Sprechstunden des Direktors an allen Schultagen im Sommer von 9-10 Uhr, im Winter von 10-11 Uhr im Amtszimmer des Schulgebäudes.

Neues Staatliches Lyzeum am linken Alsterufer, Lerchenfeld 10.

Das neue Lyzeum am linken Alsterufer ist in der Entwicklung begriffen. Ostern 1919 ist Klasse VII eröffnet. Direktor ist Prof. Dr. Schack.

Die staatliche Hansa-Schule in Bergedorf, Bismarckstr. 25.

Die staatliche Hansa-Schule umfasst ein Gymnasium und eine sechsklassige lateinlose Realschule, deren sämtliche Klassen geteilt sind, und die seit Ostern 1919 mit einer Obersekunda im Ausbau zur Oberrealschule begriffen ist. Von der bisher dreistufigen Vorschule ist Ostern 1919 die unterste Klasse aufgehoben. Die Anstalt zählt also 9-11-8 Klassen (oberste Vorschulklasse ist geteilt). Der Lehrkörper besteht aus: 23 Oberlehrern akad. Bildung, 4 wissenschaftl. Hilfslehrern, 6 Mittelschul- bzw. technische Lehrern, 3 Vorschullehrern. Die Schülerzahl beläuft sich auf 724, von denen je 146 die Vorschule, 167 das Gymnasium, die übrigen die Realschule bzw. Oberrealschule besuchen.

Höhere Staatschule in Cuxhaven.

Die Anstalt umfasst ein Vollgymnasium mit den Klassen Sexta bis Oberprima und eine sechsstufige Realschule. Direktor ist Prof. Dr. K. Herfurth; ausser ihm unterrichten 26 Lehrer an der Anstalt.

Schulgeld für die höheren Schulen.

Table with 2 columns: Category (a) Schulen für die männl. Jugend, (b) Schulen für die weibl. Jugend, and Sub-category (1) Wehnschulferien, (2) Osterferien, (3) Pfingstferien. Rows list school types and amounts in Mks.

Schulferien für die Staatschulen.

Table with 2 columns: Category (1) Wehnschulferien, (2) Osterferien, (3) Pfingstferien. Rows list school types and dates.

4) Sommerferien.

Schluss des Unterrichtes: Mittwoch, den 14. Juli. Wiederbeginn des Unterrichtes: Donnerstag, den 19. August.

5) Herbstferien.

Schluss des Unterrichtes: Donnerstag, den 30. September. Wiederbeginn des Unterrichtes: Mittwoch, den 13. Oktober.

6) Wehnschulferien.

Schluss des Unterrichtes: Donnerstag, den 23. Dezember 1920. Wiederbeginn des Unterrichtes: Montag, den 3. Januar 1921.

Schulferien für die Kunstgewerbeschule.

1) Wehnschulferien. Schluss des Unterrichtes: Freitag, den 22. Dezember 1919. Wiederbeginn des Unterrichtes: Freitag, den 2. Januar 1920.

Schluss des Winterhalbjahrs 1919/20: Mittwoch, den 31. März.

Beginn des Sommerhalbjahrs 1920: Dienstag, den 6. April.

Schluss des Unterrichtes: Freitag, den 21. Mai. Wiederbeginn des Unterrichtes: Dienstag, den 25. Mai.

Schluss des Sommerhalbjahrs: Mittwoch, den 14. Juli.

Beginn des Winterhalbjahrs 1920/21: Donnerstag, den 16. September.

B. Seminare.

Lehrer-Seminar.

Binderstrasse 84.

Der Ausbildungsgang erfordert 6 Jahre. Die Aufnahme in die unterste Klasse erfolgt nach Vollendung des 14. Lebensjahres auf Grund einer Aufnahmeprüfung. Die Abgangsprüfung befähigt zu einer nicht festen Anstellung an den staatlichen Volksschulen und Vorschulen. Die Befähigung zu einer festen Anstellung wird durch eine zweite Prüfung erworben, die frühestens nach einer dreijährigen Lehrtätigkeit abgelegt werden kann.

Lehrer-Seminar.

Steinhauerdamm.

Die Aufnahme in das Lehrerseminar findet zu Ostern statt. Vorbildung: erfolgreicher Besuch einer Selekt- einjähriges Zeugnis von einer höheren Schule (Möglichkeit der Aufnahme in die 5. Klasse). Schulgeld 48 M. Erlaß möglich. Staatsstipendium.

Papiere für die Aufnahmeprüfung, die im Anfang des Winterhalbjahrs stattfindet: 1. Geburts- oder Tauschein, 2. Zweites Impfschein (grün), 3. Schulbogen (für Volksschüler), 4. Staatsangehörigkeitsausweis. (Es werden nur Hamb.-rgez. aufgenommen), 5. Schulzeugnis, 6. Lebenslauf.

Lehrer- und Lehrerinnen-Seminar.

Hoheweide 18.

Das Lehrerseminar umfasst bis jetzt 4 Unterklassen, das Lehrerinnen-seminar 2 Oberklassen. Die Aufnahme für das erstere erfolgt zu Ostern auf Grund einer im November des vorausgehenden Jahres stattfindenden Prüfung. Bei der Meldung zur Prüfung sind persönlich folgende Schriftstücke vorzulegen: 1. Nachweis der hamburgischen Staatsangehörigkeit, 2. Geburtsurkunde (Aufnahme nur nach Vollendung des 14. Lebensjahres), 3. Impfschein, 4. Ärztliches Attest, 5. Letztes Schulzeugnis (aus der Selekt- oder Volksschule oder Oberklasse einer höheren Schule), 6. Aufnahmegesuch und Lebenslauf. Das Schulgeld, jährlich Mk. 48, kann ganz oder zum Teil erlassen werden. Sprechstunden des Leiters K. Jahrmart, an allen Schultagen von 11-12 Uhr.

Lehrerinnen-Seminar.

Freiligrathstr. 22.

Das Seminar wird in diesem Jahre von 120 Seminaristinnen besucht. Leiter: Prof. W. Ehlers. Die Anstalt hat 6 Klassen mit je einjährigem Jahrgang, in denen ausser dem Leiter 2 Seminaroberlehrer, eine Seminaroberlehrerin, 5 Seminarlehrer und 6 technische Hilfskräfte unterrichten. Der praktischen Ausbildung der Seminaristinnen dient eine Seminarübungsschule von 15 Klassen, deren Lehrkörper ausser dem Ersten Lehrer aus 11 Lehrern und 11 Lehrerinnen besteht. Das jährliche Schulgeld im Seminar beträgt 48 M. Für die Aufnahme in die unterste Klasse ist die Vollendung des 14. Lebensjahres erforderlich. Der Eintritt in die Anstalt erfolgt jährlich zum 1. April nach vorausgehender Aufnahmeprüfung, die den Nachweis erbringen muss, dass das Lehrziel der Selekt einer Hamburger Volksschule erreicht ist. Sprechstunden des Leiters an den Schultagen von 11-12, Freiligrathstr. 22. Die für die Anmeldung nötigen Papiere sind 1) Gesuch und Lebenslauf, selbstgeschrieben, 2) Schulzeugnis, 3) Geburtsurkunde u. gegebenenfalls Tauschein, 4) Impfschein, 5) Nachweis der Staatsangehörigkeit oder Bürgerbrief.

C. Volksschulen.

Näheres im Abschnitt I, siehe Inhaltsverzeichnis.

Schulferien für die öffentlichen Volksschulen

sind die gleichen wie vorstehend bei den Staatschulen.

Die Hilfsschulen für schwachbefähigte Volksschulkinder.

Die Hilfsschulen sind für solche Schulkinder bestimmt, welche nach einem mindestens zweijährigen Besuch einer anderen Schule nicht soweit haben gefördert werden können, dass ihnen ein gleiches Fortschreiten mit ihren Mitschülern möglich war. Vom Besuch der Hilfsschulen ausgeschlossen sind die jugendlichen Kinder, welche wegen zu geringer geistiger Befähigung, oder wegen zu grosser körperlicher Belastung, oder wegen mangelhafter Pflege einer besonderen Anstalt zu überweisen sind. Die Aufnahme in die Hilfsschulen erfolgt nach vorhergehender Prüfung durch die Schullapspektoren oder den Leiter der Hilfsschule. Nach der Prüfung erfolgt auch noch eine ärztliche Untersuchung des Kindes zwecks genauer Feststellung der körperlichen Gebrechen der Kinder. Sehr viele Kinder, die den Hilfsschulen überwiesen werden, leiden an Sprachgebrechen. Manche Schüler stottern, aber eine noch grössere Anzahl stammelt. Da die Lehrenden aber zum grössten Teil mit der Heilung von Sprachgebrechen vertraut sind, resp. die Leiter diese Kinder besonders unterweisen, sind diese Sprachgebrechen nach dem ersten Jahre in der Hilfsschule fast gänzlich beseitigt. Dank der Fürsorge unserer Oberschulbehörde hat sich das Hilfsschulwesen in Hamburg recht schnell und gut entwickelt; Hamburg hat gegenwärtig das ausgeweiteste Hilfsschulwesen. Es bestehen jetzt 11 Hilfsschulen mit 114 Lehrkräften: Mühlentstr. 4, (vereinigt mit der Hilfsschule Böhmkenstr. 10), Letter Drews; Rothenburgsort 66, Letter Beyer; Osterstr. 66, Letter Stoy; Rosenallee 87, Letterin Fraulein Buchholts; Bachstr. 44, Letter Bachs; Eppendorfer Landstr. 17, Letter Ammass

Bilaustr. 38, Leiter F. Schütze; Hammerlandstrasse 192, Leiter Suhr; Pinkenau 30, Leiter Otto Berns; Eichenstr. 55, Leiter . . . ; gemischte Hilfsschule von Knaben und Mädchen Bramfelderstrasse 49, Leiter Christians. Der Segen der Hilfsschule wird sich offenbaren in der Ausbildung vieler geistesarmer Kinder, sorgsamem Unterricht, durch Liebe und Güte, durch Ausdauer und Geduld, Freundlichkeit und strengen Ernst sittlich religiös erziehen und zu erwerbsfähigen Menschen herangebildet werden, die in dem Strom der Welt nicht untergehen.

**Öffentliche Sprechstunde für sprachgebrechliche Kinder.**

In der Volksschule für Sprachkranke beim Strohhause 80 ist im Einvernehmen mit der Oberschulbehörde eine Sprechstunde für sprachgebrechliche und sprachlich zurückgebliebene Kinder eingerichtet worden, die von fachmännischer Seite geleitet wird und gemeinnützigen Zwecken dienen soll. Eltern, deren Kinder mit Sprachgebrechen irgend welcher Art behaftet sind, erhalten hier unentgeltlich Rat und Auskunft, sowie erforderlichenfalls eine auf Beseitigung des Sprachfehlers abzielende Behandlung der Kinder. Im Bedarfsfälle kann auch spezialärztliche Hilfe nachgewiesen werden. Diese Sprechstunde ist mit Ausnahme der Schulferien an jedem Montag von 4-5 Uhr für jedermann geöffnet. Leiter der Sprechstunde: W. Carrie, Schuldleier.

**Staatliche Haushaltungsschulen**

Leiterin: Selma Günther, Dammthorstr. 25, III., Obergeschoss, Zim. 58. Sprechst.: Montags u. Freitags 9-10 1/2 Uhr.

In den staatlichen Haushaltungsschulen zu Hamburg werden alle Konfirmandinnen der 1. bis 6. Klasse der Volksschulen, sowie diejenigen der Hilfsschulen unterrichtet. Der Unterricht ist obligatorisch, jede Schülerin kommt ein Jahr lang jede Woche 4 Stunden zur Haushaltungsschule. Den geistigen Fähigkeiten der Schülerinnen entsprechend, werden die Mädchen in den Schulplänen verteilt und nach den für die verschiedenen Klassen aufgestellten Lehrplänen unterrichtet. Der Zweck des Unterrichts ist, das Interesse für die häuslichen Arbeiten bei den Mädchen zu wecken, durch die Nahrungsmittellehre und die Arbeiten in der Küche die Schülerinnen zur Beobachtung und zum Nachdenken anzuregen. Dadurch soll es ihnen möglich werden, später den eigenen Haushalt gut und sparsam zu leiten und für das Wohl der Familie zu sorgen. Das Mittagessen wird parweise bereitet, besetzt und die Ausgaben in ein Wirtschaftsbuch eingeschrieben.

Der an einem der letzten Unterrichtstage zu besprechende Vorschlag, soll den Mädchen ein Bild geben, wie viele Ausgaben ein Haushalt erfordert, um die Bedürfnisse der Familienmitglieder zu bestreiten, wie notwendig es ist, richtig zu rechnen, die Ausgaben anzuschreiben und sparsam zu sein. Das Aufstellen der Küchenzeits für Mittagessen einer Woche soll zeigen, dass man auch mit geringen Mitteln Abwechslung in die Nahrung bringen und den Anforderungen, die an eine richtige Ernährung gestellt werden, genügen kann.

Die Behandlung der Wäsche von Ausschüssen bis zur Schrankordnung wird besprochen und an Küchenwäsche und Schürzen geübt.

Die Besprechung und Übung in Kinder- und Krankenpflege soll die Mädchen in die so überaus wichtigen Zweige und Pflichten der Hausfrau einführen, damit sie auch hier zum Wohle der Familie arbeiten können.

**Haushaltungsschulen:**

- |  |                                  |
|--|----------------------------------|
| 1. Holstenwall 36                      | 17. Forsmannstr. 84              |
| 2. A B C - Strasse 21                  | 18. Humboldtstr. 61              |
| 3. Kielerstr. 7                        | 19. Humboldtstr. 89              |
| 4. Ludwigstr. 7                        | 20. Humboldtstr. 99              |
| 5. Marktstr. 24                        | 21. von Esenstr. 84              |
| 6. Hohestr. 31                         | 22. Schleidenstr. 9              |
| 7. Berliozstr. 29                      | 23. Bübenkamp 50 (Mädchenschule) |
| 8. Brackdamms 14                       | 24. Elfbekdal 87                 |
| 9. Heusenweg 60                        | 25. Hassebrookstr. 61            |
| 10. Schwedenkstr. 99                   | 26. Ausschlagweg 13              |
| 11. Luiterothstr. 59                   | 27. Sorbenstr. 13                |
| 12. Ballingerstr. 20                   | 28. Rhiensweg 1                  |
| 13. Alsenstr. 21                       | 29. Bullenhusedamm 92            |
| 14. Lützenstr. 58                      | 30. Fieloh o. Nr.                |
| 15. Eickstr. 23                        | 31. Eduardstr. 23                |
| 16. Alsterdeyerstr. 63 (Mädchenschule) | 32. Markmannstr. 99              |
|  | 33. Hohenwiede 15                |

**D. Halböffentliche Schulen.**

**Das Paulinum**

Ist eine sechsstufige Realschule, deren Schüler ausschliesslich zugleich dort in Pension sind. Jedesmal 12-16 bilden eine Gruppe, die 'Familie' heisst, ein besonderes Haus bewohnt und von einem sogenannten Oberheiler, einem wissenschaftlich gebildeten Manne, und zwei Helfern, Brüdern des Rauhen Hauses, auch in der schulfreien Zeit beaufsichtigt wird. Die Realschule ist seit 1888 berechtigt. Vorsteher sind der Direktor des Rauhen Hauses Pastor D. Hennig und Dr. Tiede als Unterrichtsleiter. Geogr. wurde das Paulinum von dem Begründer des Rauhen Hauses D. J. H. Wiethorn im Jahre 1852.

**Stiftungsschule von 1815.**

Zeughansmarkt 31/32. Simultane Realschule nebst Vorschule. Neun Jahres-Kurse. Die Abgangsprüfung berechtigt zum Einjährigendienst. Schulgeld M. 120 in der Vorschule, M. 14 in der Realschule. Anmeldungen zur Aufnahme neuer Schüler zu Ostern und Michaelis werden täglich angenommen. Bestand: Klassen 18, Lehrer (inkl. Lehrerinnen für die Vorschulklassen) 24, Schüler 700. Direktor Prof. Kutniewsky, Sprechstunde 12-1 an jedem Schultage (im Schulhause), Präses des Schul-Vorstandes: Prof. Dr. Saenger.

**Talmud Tora,**

(Realschule), Grindelhof 30. Lehr-Anstalt für israelitische Knaben. Sie bezweckt, ihren Schülern eine möglichst umfassende Kenntnis auf dem Gebiete des religiösen Wissens und eine tüchtige wissenschaftliche Vorbildung für das bürgerliche Leben zu gewähren. Das wissenschaftliche Bildungsziel entspricht vollständig demjenigen, welches den staatlichen Realschulen gesteckt ist. Die Schule hat seit 1870 die Berechtigung zur Ausstellung von Zeugnissen für den einjährigen Freiwilligendienst. Das Schulgeld wird nach den Erwerbsverhältnissen der Eltern bestimmt. Söhne unbemittelter Gemeindeglieder erhalten Freistellen. Präses des Schulvorstandes (Bureau Grindelhof 80) ist Aby S. Warburg, Direktor Dr. Joseph Goldschmidt, Kassierer Moritz Heimann.

**Unterrichtsanstalten des Klosters St. Johannis Lyzeum, Oberlyzeum und realgymnasiale Studienanstalt.**

Die Unterrichtsanstalten des Klosters St. Johannis umfassen ein Lyzeum ein Oberlyzeum, eine Realgymnasiale Studienanstalt und eine Übungsschule. Das Lyzeum besteht aus einem Oester- und einem Michaelisklasse. Da nach dem Beschlusse des Kuratoriums die Michaelisklassen gänzlich eingehen sollen

- vorhanden ist noch die Klasse I M - so ist bereits ein zweiter Oesterzug im Entstehen begriffen, von dem die Klassen 10a bis 2a schon bestehen. Für die SchülerInnen, die sich später einem Berufe mit akademischer Vorbildung widmen wollen, ist die realgymnasiale Studienanstalt bestimmt, die jetzt vollständig ausgebaut ist. Ostern 1919 ist die vierte Abiturientenprüfung abgenommen nach der von der Oberschulbehörde unter dem 29. Juni 1916 erlassenen „Ordnung der Reifeprüfung an der realgymnasialen Studienanstalt der Unterrichtsanstalten des Klosters St. Johannis“.

Die Damen, die Lehrerinnen an Lyzeen werden wollen, besuchen das 4klassige Oberlyzeum. Nach 3jährigem Besuche desselben unterziehen sie sich der Reifeprüfung und machen nach einem weiteren praktischen Jahre die Lehrantsprüfung, deren Bestehen sie zur Anstellung an Lyzeen in Hamburg und Preußen berechtigt.

Alle Prüfungen, auch die Abiturientenprüfung, werden an den Unterrichtsanstalten selbst abgelegt. Die Versetzungs- und Schluss-, bzw. Reifezeugnisse haben die gleiche Gültigkeit und gewähren dieselben Berechtigungen wie die Zeugnisse der entsprechenden preussischen Anstalten.

In die unterste Klasse des Lyzeums werden Kinder mit vollständigem sechstem Lebensjahre aufgenommen. Die Aufnahme in die III B des Realgymnasiums setzt die Reife der Klasse 4 des Lyzeums, in die Klasse C des Oberlyzeums die Reife der Klasse I des Lyzeums voraus. Anmeldeformulare, aus denen alles für die Aufnahme Erforderliche zu ersehen ist, sowie Jahresbericht und Schulordnung sind nach vorheriger Anmeldung beim Direktor im Meldezimmer der Anstalten während der Dienststunden erhältlich. Das Schulgeld beträgt für die drei unteren Klassen des Lyzeums 50 M., 55 M., 60 M., für alle anderen Klassen aller drei Anstalten 70 M. für das Vierteljahr.

Für die Zwecke der praktischen Ausbildung der SchülerInnen des Oberlyzeums sind Übungsklassen eingerichtet, in denen nach dem Lehrplan des Lyzeums unterrichtet wird. Das Schulgeld in diesen Übungsklassen beträgt 35 M. für das Vierteljahr.

Die Unterrichtsanstalten, die in diesem Halbjahre von 807 SchülerInnen besucht werden, liegen am Holzdamm (Nr. 5). Die Schulgebäude enthalten 24 Klassenzimmer, Aula, Bibliotheken, Lehrmittelsammlungen, Gesangs- und Zeichensaal, Handarbeitsaal, 2 Turnsäle, Laboratorien, Vortragsäle und Arbeitszimmer für Physik, Chemie und Biologie, Amtszimmer des Direktors, Räume für Lehrer und Lehrerinnen, Wohnung des Hausverwalters und der Schulleiter. Direktor der Anstalten ist Professor Dr. Schwenkow. Sprechstunden im Schulgebäude an Schultagen von 12 bis 1 Uhr.

**Israelitische Höhere Mädchenschule (Lyzeum) o. V.**

Zweck: Förderung der religiösen, sittlichen, moralischen und intellektuellen Durchbildung des weiblichen Geschlechts, in einem allen Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Schulhaus durch geprüfte und bewährte tüchtige Lehrkräfte. Vors.: Oberrabbiner Dr. S. Spitzer, Grindelhof 46. Schriftf.: A. Cohn, Hochallee 8. Vereinslokal: Schulhaus, Bieberstr. 4. Bzw. Deutsche B.

**Die israelitische Töchtertschule.**

Carollinestr. 25, ist eine 9stufige Mädchenschule der deutsch-israelitischen Gemeinde. Sie gibt eine gründliche, für das bürgerliche Leben möglichst praktische Vorbereitung. In der 1. Klasse wird ausser in den gewöhnlichen Schulfächern in Buchführung, Stenographie und Maschinenspielen Unterricht erteilt. Seit dem 1. April 1910 ist der Haushaltungsunterricht eingeführt. Das Schulgeld beträgt 100 M. jährlich, doch kann es mit Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse der Eltern ermässigt werden. Kinder unbemittelter Gemeindeglieder erhalten Freistellen. Präses des Schulvorstandes Alfred Levy, Schulvorsteherin (pädagogische Leitung) Fräul. M. Marcus. Sprechst.: im Sommer 12-1, im Winter 12-2 Uhr, Sonntags 10-11 Uhr.

**Die Schule des Paulenstifts (Lyzeum)**

Bilaustrasse Nr. 20, ist eine anerkannte zehnstufige höhere Mädchenschule (Lyzeum) mit 20 Klassen. Im Schuljahre 1918/19 wurde die Schule durchschnittlich von 800 SchülerInnen besucht. Das Schulgeld beträgt für die drei Unterklassen 50 M., für die drei Mittelklassen 42 M., für die vier Oberklassen 48 M. vierteljährlich, doch wird für die Dauer der Teneuerung ein Teneuerungszuschlag erhoben; Preisermässigungen, ganze oder halbe Freistellen werden in der Regel nur guten SchülerInnen der Mittel- und Oberklassen gewährt, die den Vater verloren haben, oder deren Eltern durch Unglücksfälle verarmt sind. Mit der Schule sind verschiedene Wohltätigkeits-Einrichtungen, wie die Suppentastalt, die Ferienstiftung (Olgheim), die Anna Wohlwillstiftung für Freistellen, die Emma Rüststiftung für die Fortbildung von SchülerInnen u. Lehrerinnen und die Pensionsanstalt für Lehrerinnen verbunden. Mitglieder des Schulvorstandes: Dr. Carl Melchior, Kassensführer; Dr. G. Albrecht, Schriftführer; sind: Senator Aug. Latmann, Vorsitzender; Prof. Dr. Schöber, Prof. Dr. Simmonds, Prof. Dr. A. Thaeer, Frau Präses Engel, Frau C. Hinrichsen, Fräul. Marie Kortmann, Frau Senator Sander, Fräul. Anna Wohlwill, Fräul. A. Wolfson, Fräul. H. Gilmer, Direktorin der Schule. Die Direktorin ist täglich von 12-1 Uhr (im Sommerhalbjahr 11-12 Uhr) in der Schule zu sprechen. Bankkonto: Norddeutsche Bank.

**Mädchenreformgymnasium.**

Das seit Ostern 1901 bestehende, vom Verein für Frauenbildung und Frauenstudium gegründete Reformgymnasium für Mädchen, ist seit Ostern 1908 ein humanistisches doch tritt der Unterschied im Lehrplan erst mit Sekunda hervor, wo griechisch anfängt. Die bestehenden Realgymnasialklassen werden als solche bis zur Reifeprüfung fortgeführt. - Aufnahme in die unterste Klasse (III B) erfolgt nach guter Absolvierung der 4. Lyzealklasse bei genügender Begabung. - Erste Reifeprüfung 1908. Bis jetzt 164 Abiturientinnen. Schulgebäude Besenbinderhof 29, Bzw. El 2925. - Schulgeld Mk. 360. - Unterrichtszeit, Ferien usw. wie an den höheren Staatsschulen. - Näh. Auskunft erteilt der Leiter Prof. Dr. Wendt oder die Mittelleiterin Fräul. Meissner werkt. 11 1/2 im Schulgebäude, ersterer auch Sonnt. 10-1 Wrangelstr. 9.

**Emilie Wüstenfeld-Lyzeum.**

Rentzelstr. 72. (10 aufsteigende und 10 Parallelklassen). Die Anstalt zählt in 20 Klassen eine Gesamtzahl von 680 SchülerInnen. Das Schulgeld beträgt 144 M. für die Unterstufe und steigt in den Klassen der Mittel- u. Oberstufe von 168 M. um je 12 M., bis zum Höchstbetrage von M. 228. - Mitglieder des Schulvorstandes sind: Frau Anna Brettschneider, Fräul. Anna Wohlwill, Fräul. Bertha Itako, Dir. der Schule; Senator Aug. Latmann, Vorsitzender, Dr. W. Brückmann, Schriftführer, Professor Dr. Gerstenberg, Physikus Dr. Stoecking, Direktor Professor R. Meyer, Schulrat Prof. Dr. Schöber, Dr. Kurt Siemers, Adolph Schlüter, Kassensführer. Sprechstunden der Direktorin im Schulhause im Sommer an den Wochentagen v. 12-1, im Winter v. 1-2.

**St. Anchar-Mädchenschule**

Höhere Mädchenschule (10 Kl.) Im 10. Schuljahr Haushaltungsunterricht. Vorbereitung für die Oberlyzeum-Aufnahmeprüfung Schulgeld für die drei unteren Klassen M. 140. - für die Mittelstufe M. 160. - und für die Oberstufe M. 172. - pr. a. Außerdem höhere Handelsschule mit 1 1/2 jährigem Kursus anschließend an das 9. u. 10. Schuljahr. Schulgeld 160 M. jährlich. Anmeldungen bei der Vorsteherin Fräul. Juliana Lührig, Ancharplatz 10/12, O/E, im Sommer 12 1/2-1, im Winter 1-2 Uhr; ausserdem Dienstags 6-7 Uhr.

Osterzeit im

nischer Vor-  
at, die jetzt  
5 erlassenen  
re die Unter-

suchen das  
sie sich  
re die Lehr-  
amburg und

Unterrichts-  
seugnisse  
en Berechti-  
n.

em sechsten  
astium setzt  
ie Rolle der  
für die Auf-  
rdnung sind  
ten während  
sten Klassen  
rei Anstalten

en des Ober-  
chulplan des  
beträgt 35 M

Schülerinnen  
de enthalten  
sal, Zeichen-  
reitsimmer  
se für Lehrer  
rstunden im

o. v.  
ntellektuellen  
agen der Neug-  
Lehrkräfte,  
Cohn, Hoch-

litischen Ge-  
ast praktische  
hulfsichern in  
t. Seit dem  
geld beträgt  
hältnisse der  
erhalten Frei-  
pädagogische  
ter 1 1/2 - 2 Uhr,

hule (Lyzeum)  
hittlich von  
rklassen 86 M.,  
vierteljährlich,  
lag erhoben;  
er Regel nur  
ie den Vater  
nt sind. Mit  
die Suppen-  
r Freistellen,  
erinnen und  
schulvorstand;  
Schriftführer;  
r. Simmonds,  
rie Kortmann,  
rl. H. Gläser,  
(im Sommer-  
utsche Bank.

nd Frauenstr.  
ein humani-  
davor, we-  
den als solche  
lassa (III b) er-  
Bebaugung. -  
e Besenbinder-  
usw. wie an  
rof. Dr. Wendt  
ersterer auch

nstalt zählt in  
uliged beträgt  
Oberstufe von  
eder des Schu-  
rl. Bertha Itko,  
cman, Schrift-  
rofessor R.  
älter, Kasson-  
n den Wochen-

nterricht. Vor-  
; drei untersten  
stufe M. 172 -  
nschließend an  
lungen bei der  
mer 1 1/2 - 1 1/2, im

**Elise Averdick-Lyzeum und -Oberlyzeum des Vereins für christliche Privatseminare.**

(Wartenaun 13/15.)

Das Elise Averdick Oberlyzeum dient nach Anleitung der „Bestimmungen über die Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens in Preussen vom 18. August 1908“ der Weiterführung der allgemeinen Frauenbildung und umfasst: 1) ein staatlich anerkanntes höheres Lehrerinenseminar, welches in einem wissenschaftlichen Kursus von 3 Jahren und einem praktischen einjährigen Kursus die volle Lehrausbildung für die Befähigung zum Lehramt an öffentlichen höheren Mädchenschulen bietet und mit den von der eigenen staatlich anerkannten Prüfungskommission abzulegenden wissenschaftlichen und Lehramtsprüfungen abschließt. Diese Lehrbefähigung schließt diejenige für Volksschulen ein. Aufnahmebedingung: Absolvierung einer 10-klassigen höheren Mädchenschule oder Bestehen einer Aufnahmeprüfung. 2) Das staatlich anerkannte Elise Averdick-Lyzeum ist eine 10-klassige höhere Mädchenschule, die Ostern 1912 in dem neuen entsprechend wird der Unterricht in den wissenschaftlichen Bestimmungen der Mittel- und Oberstufe größtenteils von akademisch gebildeten Lehrern und Lehrerinnen erteilt, während die technischen Fächer in die Hände besonderer Lehrkräfte liegen. Die Anstalt steht unter der Leitung von Fräulein J. Dietz (Sprechstunden Montag, Mittwoch und Freitag, im Sommer von 1-2, im Winter von 2-3 Uhr. Das Kuratorium des gesamten Lyzeums besteht aus: Pastor Reimers, Vors.; Oberlehrerin J. Dietz, Direktorin; Pastor M. Glage, Schriftführer; W. Aminek, Kassensührer; Oberlehrer Dr. Glage; Pastor Hahn; Frau W. Aminek; Frau H. v. Merck; Fräulein J. Merck; Fräulein O. Merck; Frau H. v. Schröder.

**Das Christlich-soziale Frauenseminar**

in Hamburg Wartenaun 7a, ist Eigentum des Vereins für christliche Privatseminare. Es will gebildeten Frauen und Mädchen für berufsmäßige und nicht berufliche Arbeit auf dem weiten Gebiete der Inneren Mission, der christlichen Liebes tätigkeit und der sozialen Wohlfahrtspflege eine gründliche Ausbildung geben. Zu dem Zweck wird Unterricht gegeben über christliche Fortbildung, innere Mission und Wohlfahrtspflege, Volkswirtschaftslehre und Bürgerkunde, Erziehungslehre, Buchführung usw. Aufnahmebedingungen: Abgangszugung und Schriftliche Uebungen einer höheren Mädchenschule oder Nachweis gleichwertiger Vorbildung, vollendetes 18. Lebensjahr. Das Schulgeld für den einjährigen wissenschaftlichen Teil beträgt 300 M. Für den halbjährigen praktischen Teil keine Gebühr erhoben. Auswärtige Schülerinnen können Aufnahme finden im eigenen Heim des Christl.-soz. Frauenseminars. Beginn: Mitte Oktober. Anmeldungen sind zu richten an Fräulein Oberlehrerin J. Dietz, Wartenaun 13.

**Schulen der Römisch-Katholischen Gemeinde.**

- 1. Katholische Realschule (seit 1916 durch Erlass des Reichskanzlers berechtigt zur Anstellung von Zeugnissen für den einjährig-freiwilligen Militärdienst) und Vorschule, verbunden mit gymnasialen Nebenklassen unter Leitung von Dr. Heinrich Timpe. Ausser ihm unterrichten an der Anstalt 16 Lehrpersonen. Anmeldung von Schülern Alterster 8 während der Sprechzeit im Sommer von 8-9, im Winter von 9-10 Uhr. - 2. Höhere Mädchenschule (seit 1913 Lyzeum), Holzdamn 18. Die Schule wird von Schwestern des Ordens der Ursulinern (gestiftet 1597) geleitet. Anmeldungen an die Leiterin Fräulein Meyer, Holzdamn 18. - 3. Gemeindegemeinschaft (Volksschule) für Knaben und Mädchen, Sägerplatz 25 und 4. Gemeindegemeinschaft für Knaben und Mädchen in St. Georg, Arsenia daselbst. - 5. Gemeindegemeinschaft für Knaben und Mädchen in Elmshorn. Anmeldungen nehmen entgegen Lehrer Bodmann und Schwester Aquina, am Wehler 29. - 6. Gemeindegemeinschaft für Knaben und Mädchen in Hammerbrook. Anmeldungen nehmen entgegen Lehrer Grewe und Schwester Isabella, Bullenhuserdamn 85. - 7. Gemeindegemeinschaft für Knaben und Mädchen in Barmbeck. Anmeldungen nimmt entgegen Fräulein Lehrer Hendrichs, Eissstrasse 88, für Mädchen Schwester M. Regina. - 8. Gemeindegemeinschaft für Knaben und Mädchen in Winterhude. Anmeldungen nimmt entgegen Pastor Freericks.

**Stiftskinderschule.**

St. Georg, Stiftstr. 47, neunklassige höhere Mädchenschule und Knaben-Vorschule. Schulgeld in den drei untersten Klassen M. 25. - in den sechs oberen Klassen M. 30. - vierteljährlich. Anmeldungen nimmt entgegen von 2-3 Uhr Mont. u. Mittw. die Vorsteherin der Schule, Fräulein Emma Forthun.

**E. Privatschulen.**

Näheres Abschnitt I und III, siehe Inhaltsverzeichnis.

**F. Staatliche Gewerbe- und Fortbildungsschulwesen.**

(Siehe auch Abschnitt I und II, sowie Inhaltsverzeichnis.)

- Das Gewerbe- und Fortbildungsschulwesen umfasst gegenwärtig folgende Anstalten, worüber weiter unten nähere Angaben folgen: I. Staatliche Gewerbeschule I, Tagesgewerbeschule und Wagenbauschule (Direktor Prof. Wekwerth, Sprechstunden abends 6-7 1/2 Uhr und am Sonntag vormittags 10-11 Uhr) Schul- und Museumsgebäude am Steinhorplatz, I. Stock, Zimmer 24. II. Staatliche Gewerbeschule II, Bismarckstrasse u. s. w. Direktor Prof. Vorwerk, Sprechstunden vorm. v. 10-12 Uhr, Müntzstr. 6. III. Staatliche Kaufmannsschulen, Direktor Kasten, Sprechstunden Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend nachmittags von 12-2 Uhr, Spitalerstr. 6 a) Kaufmännische Fortbildungsschulen b) Fortbildungsschulen für weibliche Handelsbefähigte IV. Kunstgewerbeschule (Direktor Prof. Meyer, Sprechstunden nachmittags von 12-1 Uhr) Lerchenfeld 2. V. Baugewerkschule; Hoch- und Tiefbauabteilung (Direktor Prof. Thiele, Sprechstunden nachmittags von 11-12 1/2 Uhr) Schul- und Museumsgebäude am Steinhorplatz, II. Stock, Zimmer 13. VI. Technische Staatslehranstalten. VII. Technisches Vorlesungswesen, Lehrgebäude der Technischen Staatslehranstalten, Lübeckertor 24. VIII. Staatliches Prüfungsamt für Kurzschrift, Mönckebergstr. 7. Programme, Stundenpläne usw. werden in den betreffenden Schulen ausgegeben.

**Tagesgewerbeschule.**

Die Tagesgewerbeschule bietet nicht mehr schulpflichtigen jungen Leuten, namentlich solchen, die vor der Berufswahl stehen, die Gelegenheit, sich für Gewerbe und Technik wichtige Kenntnisse und Fertigkeiten im Zeichen anzueignen. Voller Tagesbetrieb in zwei aufsteigenden Halbjahresklassen. Schulgeld

M. 24. - halbjährlich. Meldungen am Steinhorplatz. Anskunft erteilt Direktor Professor Wekwerth.

**Staatliche Wagenbauschule zu Hamburg.**

Die Schule bezweckt die theoretische und zeichnerische Ausbildung von Stellmachern, Wagenschmiedern und Wagenbautechnikern. Sie umfasst zwei aufsteigende Klassen mit halbjährigen Kursen. Bei der Aufnahme haben die Schüler eine genügende praktische Vorbildung nachzuweisen. Die Oberklasse schließt mit einer Abgangsprüfung ab. Die Schule ist die einzige auf dem ganzen deutsch-rendenden Gebiete, welche in vollem Tagesunterricht einen alles Wichtige des Wagenbaues umfassenden Unterricht verleiht und besitzt eine grosse Sammlung von Konstruktionsmodellen und verleiht ihren Lehrgang nach eigener Unterrichtsmethode. - Schulgeld für Inländer Mk. 60. -, für Ausländer Mk. 100. - am Steinhorplatz.

Anmeldungen werden in oben genannten Schulgebäuden Mitte September bzw. Mitte März abends von 6 bis 8 Uhr entgegengenommen.

Das bei der Aufnahme zu entrichtende Schulgeld beträgt für die Abend- und Sonntagsklassen halbjährlich M. 10. -, für die Knabenabteilungen halbjährlich M. 6. -. Nachweislich Unbemittelten kann es ganz oder zum Teil erlassen werden.

**Staatliche kaufmännische Fortbildungsschulen.**

Die kaufmännischen Fortbildungsschulen unterstehen der Behörde für das Gewerbe- und Fortbildungsschulwesen. Der Unterricht der kaufmännischen Fortbildungsschulen ist vielfach und umfasst Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Portugiesisch, Danisch, Schreiben, kaufmännisches Rechnen, Buchführung, kaufmännischen Schriftwechsel, Handelslehre, Kurzschrift und kurzschriftliche Uebungen werden. Am Englischen, Französischen, Spanischen und Portugiesischen können nur die Schüler teilnehmen, die im Deutschen schon die nötige Sicherheit erlangt haben, ebenso an Buchführung und Schriftwechsel nur solche, die im Deutschen und Rechnen hinreichend geschult sind und eine gute Handschrift besitzen. Der Unterricht findet in allen Schulen abends von 6 bis 8, in den Schulen ABC-Str. 40 und Pumpen 87 auch vormittags von 7-9 und nachmittags von 2-4 Uhr statt. Die Schulen befinden sich in den Schulgebäuden:

- a) A B C-Strasse 40 Erster Lehrer: Schulleiter C. Penkert
- b) Bachstrasse 94 „ „ J. Bull
- c) Holstenwall 17 „ „ G. Maass
- d) Pumpen 87 „ „ A. Pfau
- e) Spitalerstrasse 6 „ „ J. Müller
- f) Tornquiststrasse 19 „ „ H. Horstikotte
- g) Wallstrasse 22 „ „ F. Schmidt

Die Anmeldungen werden daselbst Mitte März und September von 6 bis 8 entgegengenommen. Die Anmeldetage werden in den Tagesblättern angezeigt. Das Winterhalbjahr währt von Anfang Oktober bis Ende März, das Sommerhalbjahr von Anfang April bis Ende September.

**Staatliche Kaufmannsschule.**

(Pflichtfortbildungsschule)

Direktor: A. Kasten, Sprechzeit: Mont. Mittw. u. Freit. von 12-2 Uhr (mit Ausnahme der Schulferien) im Schulgebäude der Staatl. Kaufmannsschule, Spitalerstr. 6. Zum Besuch der Staatlichen Kaufmannsschule sind sämtliche bei Behörden, in Anwalts- und Notariatsbüros oder ähnlichen büreaumässigen Gastwirtschaften verpflichtete, Anmeldungen werden verweigert, in der Zeit von 9-8 Uhr in der Kanzlei, Spitalerstr. 6, entgegengenommen. Eltern und Lehrherren, die versäumen, Schulpflichtigen zum Besuch der Staatl. Kaufmannsschule anzumelden, machen sich auf Grund des Gesetzes über die Fortbildungsschulpflicht strafbar.

**Fortbildungsschulen für weibliche Handelsbefähigte.**

Die Schulen sind untergebracht in den Schulgebäuden

- a) Bäckerbreitertgang 72 Erster Lehrer: Schulleiter J. Spiering
- b) kurze Mühren 40 „ „ K. Kleinhaus

Der Lehrplan umfasst deutsche Sprache, Handelslehre und Schriftwechsel, kaufmännisches Rechnen, Buchführung, englische, französische und spanische Sprache, Schreiben, Maschinenschriften und Kurzschrift. Der Unterricht wird in den Abendstunden von 7 bis 9 Uhr erteilt. Zugelassen werden nur solche Mädchen und Frauen, welche die Volksschule aus der zweiten Klasse oder ersten Klasse verlassen haben oder eine dementsprechende anderweitig erworbene Vorbildung besitzen und in einem kaufmännischen Geschäft schon tätig sind.

Das Winterhalbjahr währt von Anfang Oktober bis Ende März, des Sommerhalbjahr von Anfang April bis Ende September. Anmeldungen werden Mitte März und Mitte September von den Ersten Lehrern der Schulen entgegengenommen. Die Anmeldetage werden in den Tagesblättern bekannt gemacht.

Für diejenigen Schülerinnen, die noch nicht in einem kaufmännischen Geschäft tätig sind, die sich aber durch den Besuch der Schule auf die kaufmännische Tätigkeit vorbereiten wollen, besteht ein besonderer 1 1/2-jähriger Handelskursus mit geschlossenen Lehrplan. Unterrichtszeit für diesen Kursus täglich von 4-8 Uhr.

Der Unterricht in der Fortbildungsschule für Verkäuferinnen findet an einem Vormittage von 8-11 Uhr statt.

**Haushaltswirtschaftliche Abendkurse für erwerbstätige Mädchen.**

Die Kurse werden abgehalten im Haushaltungseminar Wallstr. 32 und in den Haushaltungsschulen des Vereins für Haushaltungsschulen in Hamburg v. 1899 (E. V.): Rostockerstr. 58, Eichholz 35, Ellbektal 72, Emmlenstr. 23, Wohlforthstr. 47, Grasweg 16. Leiterin: Fräulein G. Rudke, Wallstr. 32. Kursusdauer: 1 Jahr (40 Unterrichtsabende). Unterrichtszeit: zweimal wöchentlich 7-10 Uhr abds. Schulgeld einsehl. Essen: M. 12. - für einen Kursus. Anmeldungen: in den betr. Schulen und Montag, Mittwoch, Donnerstag von 12-1 Uhr Wallstr. 32.

**Staatliche Kunstgewerbeschule zu Hamburg.**

(Lerchenfeld 2, C. 1841.)

Die Schule hat die Aufgabe, führende Kräfte für das Kunstgewerbe und die Kunstindustrie heranzubilden, und zwar als Zeichner, ausführende Gehilfen und Werkmeister. Die Anstalt umfasst folgende Abteilungen:

- 1. Abt. für Architektur u. Gartenkunst, 8. Abt. für Photographie,
- 2. „ „ Raumkunst, 9. „ „ Reproduktionstechnik,
- 3. „ „ plastische Kunst, 10. „ „ Hand-u. Maschinentechnik,
- 4. „ „ dekorative Malerei, 11. „ „ Spitzen,
- 5. „ „ graphische Kunst, 12. „ „ Zeichenlehrer,
- 6. „ „ Kunstbuchbinderei, 13. Vorschule,
- 7. „ „ Edelmetalltechnik,

Im Abend- und Sonntagsunterricht finden Lehrlinge und Gehilfen der verschiedenen Gewerbe Gelegenheit zu weiterer Ausbildung.

Das Inhaltsverzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt im ersten Band.

Das Schulgeld beträgt für den Tagesunterricht:  
 im 1. Sommerhalbjahr A 30.— im 1. Winterhalbjahr A 60.—  
 im 2. „ „ „ 20.— im 2. „ „ „ 40.—  
 im 3. und jedem folgenden Sommerhalbjahr A 10.— im 3. und jedem folgenden Winterhalbjahr A 20.—  
 für den Abend- und Sonntagsunterricht:  
 im Sommerhalbjahr A 8.— im Winterhalbjahr A 12.—  
 für die Kinderkurse:  
 im Sommerhalbjahr A 4.— im Winterhalbjahr A 6.—  
 Auskunft erteilt Direktor Prof. R. Meyer.

**Staatliche Baugewerkschule zu Hamburg.**  
 (Schulgebäude: Steinthorplatz.)

Die aus einer Hochbau- und Tiefbauabteilung bestehende Schule bietet Maurern, Steinmetzen und Zimmerern Gelegenheit, sich die theoretischen Fachkenntnisse und die Fertigkeit im Zeichnen anzueignen, durch die sie instande sind, Stellung als mittlere Techniker des Hochbaues und Tiefbaues bei Privatunternehmern oder Behörden einzunehmen, sowie sich als selbständige Baugewerksmeister zu betätigen. Jede der beiden im Sommer- und Winter beschiedenen Abt. der Schule hat fünf aufeinander folgende Klassen und zwar sind die Lehrgänge der fünften, vierten und dritten Klasse so festgelegt worden, dass sie den gemeinsamen Unterbau für die zweite und erste Klasse der Hochbau- und Tiefbauabteilung bilden.

Am Schluss des Lehrganges beider Abteilungen findet für jede derselben vor einem besonderen Prüfungsausschuss eine Abgangsprüfung nach einer vom Senate genehmigten Prüfungsordnung statt.

Denjenigen Schülern, welche die Abgangsprüfung bestanden haben, werden sowohl bei der Ablegung der Meisterprüfung Erleichterungen gewährt, als auch bei der Erlangung von mittleren staatlichen Stellungen mancherlei Bevorzugungen zugesandt. Das Schulgeld beträgt halbjährlich 90 A.

Ausserdem wird noch durch eine Vorklasse, die während des Winterhalbjahres besteht, geeigneter Vorbereitungsunterricht erteilt.

Nähere Auskunft durch die Direktion im Gewerbeschulgebäude am Steinthorplatz.

**Technische Staatslehranstalten**

(früher Staatliche Technikum. — Schulgebäude: Lübeckerthor 24.)

Direktor: I. V. Prof. Frohmann. — Bureauzeit von 8 bis 4 Uhr wöchentlich an den Schultagen, während der Ferien von 9 bis 1 Uhr.

Die Technischen Staatslehranstalten bieten durch planmässigen Vortragsunterricht, verbunden mit Konstruktions- und Laboratoriumsübungen, eine wissenschaftliche Ausbildung auf den Gebieten des Schiffbaues, des Schiffmaschinenbaues, der Elektrotechnik, des Maschinenbaues und des Schiffsmaschinenbetriebes. Sie umfassen fünf Abteilungen.

1. die Höhere Schiffbauerschule (Handels- und Kriegsschiffbau),
2. die Höhere Schiffmaschinenbauerschule (Handels- und Kriegsschiffmaschinenbau),
3. die Höhere Schule für Elektrotechnik (Starkstrom- und Schwachstromtechnik),
4. die Höhere Maschinenbauerschule,
5. die Schiffingenieurschule.

Mit jeder der Abteilungen für Schiffbau, Schiffmaschinenbau, Elektrotechnik und Maschinenbau ist eine halbjährige Vorschule verbunden. Die Abteilungen für Schiffbau, Schiffmaschinenbau, Elektrotechnik und Maschinenbau betreiben künftige Konstruktions- und Betriebsingenieure für die Industrie, sowie Leiter gewerblicher Anlagen und technischer Werke heranzubilden, während in der Schiffingenieurschule das leitende Personal für den Maschinenbetrieb der grösseren und grösseren Seedampfer ausgebildet wird. Die Technischen Staatslehranstalten unterstehen der Behörde für das Gewerbe- und Fortbildungswesen. Der Lehrkörper umfasst 54 Lehrer für fachwissenschaftliche und allgemeinwissenschaftliche Fächer.

**Unterrichtsdauer und Unterrichtsbeginn:** Die Unterrichtsdauer beträgt in den Abteilungen für Schiffbau, Schiffmaschinenbau, Elektrotechnik und Maschinenbau fünf Halbjahre. In der Schiffingenieurschule wird der Unterricht den Ausbildungsvorschriften für Schiffingenieure vom 7. Januar 1909 entsprechend in einer Ober- und einer Unterklasse mit je einjährigem Lehrgang erteilt.

Alle Schulen und Vorschulen beginnen zweimal im Jahre, und zwar im Frühjahr und im Herbst.

**Aufnahmebedingungen:** Für die Höheren Schulen 1-4: 1) Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis und mindestens zweijährige praktische Tätigkeit oder 2) das Patent als Seemaschinist 1. Klasse oder 3) Bestehen einer Aufnahmeprüfung. Zur Aufnahme in die Unterklasse der Schiffingenieurschule: Eine nach Ablauf des 15. Lebensjahres zurückgelegte 6monatige Dienstzeit in einer grösseren, von dem Reichskanzler als solche anerkannten Dampfmaschinenbauanstalt und im Maschinenpersonal von Seedampfschiffen. Mindestens 30 Monate müssen in einer grösseren Dampfmaschinenbauanstalt — davon je 6 Monate in der Schmiede und Kessel-Schmiede — mindestens 30 Monate im Maschinenpersonal in Fahrt befindlicher Seedampfschiffe als Assistent oder in höherer Stellung in kleiner, mittlerer oder grosser Fahrt zugebracht sein. Die Fahrzeit in kleiner Fahrt ist nur bis zur Dauer von 12 Monaten anrechnungsfähig. Zur Aufnahme in die Oberklasse der Schiffingenieurschule: Eine 24monatige, nach Erwerb des Befähigungszugzeugnisses 1. Klasse oder nach dem Bestehen der Vorprüfung für Schiffingenieure auf in Fahrt befindlichen Seedampfschiffen zurückgelegte Fahrzeit als Maschinist in mittlerer oder grosser Fahrt.

**Schulgeld:** In der Vorschule halbjährlich A 50, für jedes Halbjahr aller Fachschulen A 72.

**Die Abgangsprüfungen** in den Abteilungen 1-4 finden vor einem von E. H. Senat eingesetzten Prüfungsausschuss, in der Schiffingenieur-Unterbau-Oberklasse vor einer von E. H. Senat eingesetzten Kommission für die Schiffingenieurvorprüfung bzw. Schiffingenieurhauptprüfung statt.

**Berechtigungen:** Sofern die Absolventen im Besitze des Zeugnisses zum einjährig-freiwilligen Militärdienst sind, berechtigt das Reifezeugnis der höheren Maschinenbauerschule zum Eintritt in die mittlere technische Laufbahn bei den preussischen Eisenbahnen, bei den technischen Instituten der Infanterie und Artillerie sowie beim Patentamt. Das Reifezeugnis der Abteilungen für Schiffbau, Schiffmaschinenbau, Elektrotechnik und Maschinenbau berechtigt zum Eintritt in den mittleren technischen Dienst bei der Marine.

Die Absolventen der Abteilungen 1-4 der Technischen Staatslehranstalten, die das Zeugnis zum einjährig-freiwilligen Militärdienst resp. das Reifezeugnis einer Klassenreife besitzen, werden an den Technischen Hochschulen, ihren verschiedenen Aufnahmebedingungen entsprechend, als ausserordentliche Studierende, Hörer oder Zuhörer aufgenommen. An den Technischen Hochschulen in Darmstadt und Karlsruhe können die Absolventen eine Fachprüfung ablegen, die in Karlsruhe inhaltlich mit der Diplomprüfung übereinstimmt.

Wer die Vorprüfung für Schiffingenieure bestanden hat, erhält die Gewerbebefugnis der Maschinisten 2. Klasse, und nach einer Fahrzeit von 24 Monaten als Maschinist in kleiner, mittlerer oder grosser Fahrt ohne weitere Prüfung die Gewerbebefugnis der Maschinisten 1. Klasse. Ausserdem berechtigt das Bestehen der Vorprüfung zum einjährig-freiwilligen Dienst in der Marine. Die

erfolgreiche Ablegung der Schiffingenieurhauptprüfung berechtigt zur Leitung der Maschinen von Dampfschiffen jeder Art und Grösse in allen Fahrten und auch zum einjährig-freiwilligen Dienst in der Marine. Programme durch die Direktion.

**Bureau der Technischen Staatslehranstalten:** Lübeckerthor 24. Geöffnet werktäglich 8-4 Uhr, in den Ostern- und Michaelistagen von 8-4 Uhr, in den übrigen Ferien von 9-1 Uhr.

**Technisches Vorlesungswesen.**

(Lübeckerthor 24.)

Siehe auch in diesem Abschnitt Seite 23.

Vorsitzender der Kommission für das Technische Vorlesungswesen: Senatsyndikus Dr. Bühl. Leiter: I. V. Dr. Ing. Gimbel. Sprechstunde 12-1 Uhr.

**Staatliches Prüfungsamt für Kurzschrift.**

Näheres ist aus der Bekanntmachung vom 8. März 1917 zu ersehen, die zum Preise von 10 Pfg. bei den Senatsbuchdruckern Lütcke & Wulff, kleine Bäckerstr. 26, zu beziehen ist.

**G. Seefahrtsschule**

bei der Erholung.

Seefahrer, welche Unterricht in derselben zu nehmen wünschen, haben sich bei dem Direktor zu melden. Dieselben müssen für die Steuermannsklasse mindestens 45 Monate — davon mindestens 24 Monate als Matrose, worunter mindestens 12 Monate auf Segelschiffen — für die Schiffersklasse mindestens 24 Monate als Steuermann in mittlerer oder grosser Fahrt oder auf Schiffen von mindestens 400 cbm Brutto Raumbauhalt in Küstenfahrt oder in kleiner Fahrt, oder Schiffer in kleiner Fahrt, nach bestandener Steuermannsprüfung zur See gefahren haben. Die Fahrzeit in Küstenfahrt ist nur bis zur Dauer von 12 Monaten anrechnungsfähig. In die Vorklasse kann jeder Seemann eintreten, welcher mindestens eine Seereise gemacht hat. Direktor Professor Dr. phil. F. Bolte. Die Prüfungskommission unter dem Vorsitz von Direktor Professor Dr. Bolte besteht ausser Lehrern der Seefahrtsschule aus dem Direktor der deutschen Seemannsschule E. Lahrsen, Finkenwärder; Kapitän G. Schoof, Hamburg; als Reichsinspektor fungiert bei den Prüfungen Geheimrat Regierungsrat Dr. Schröder.

Das Verzeichnis des Beamtenspersonals siehe Abschn. I.

**H. Privat-Gewerbeschulen.**

**Gewerbeschule für Mädchen.**

Brennerstr. 77

Die 1867 gegründete Anstalt will jungen Mädchen, welche nicht mehr im schulpflichtigen Alter stehen, sowie Frauen Gelegenheit bieten:

- a) eine lückenhaft gebliebene Schulbildung zu vervollständigen;
- b) sich die bei der Aufnahme in die technischen, Zeichenlehrerinnen-, Volksschullehrerinnen-, Kindergärtnerinnenseminare usw. verlangte Schulbildung anzueignen;
- c) sich vorzubereiten auf die Berufe als Kontoristinnen, Bureaubeamtinnen, Buchhalterinnen, Korrespondentinnen, Kinderpflegerinnen, Kindergärtnerinnen, Leiterinnen von Klein-Kindergärten, staatlich geprüfte Zeichen- oder Handarbeitslehrerinnen, kunstgewerbliche Zeichnerinnen, Stickerinnen, Schneiderinnen, Waschenäherinnen und Putzmacherinnen, Kammerjungfern, Hausbeamtinnen, Leiterinnen grösserer wirtschaftlicher Betriebe
- d) Geschmack und Kunstsinne durch Zeichnen und kunstgewerbliche Arbeiten zu bilden.
- e) die für die eigene Hausführung erforderlichen Kenntnisse zu gewinnen.

Die zu diesem Zwecke eingerichteten Schulen und Kurse sind:

1. Fortbildungsschule;
2. Handelsschule und Höhere Handelsschule;
3. Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen mit staatlicher Abschlussprüfung für Hortlehrerinnen und Kinderpflegerinnen mit Kindergarten;
4. Kurse für künstlerische Ausbildung im Zeichnen und in angewandter Kunst;
5. Ausbildungsanstalt für Zeichenlehrerinnen;
6. Kurs in Handfertigkeit und Zeichnen für schulpflichtige Mädchen;
7. Handarbeitskurs für schulpflichtige Mädchen (zugleich Übungskurs für die künftigen Handarbeitslehrerinnen);
8. Kurs in Kunsthandarbeiten und Kunstweben;
9. Ausbildungsanstalt für Handarbeitslehrerinnen;
10. Berufliche Ausbildung in der Damenschneiderei, Waschenferigung und Putzmachen in von der Hamburgischen Gewerbeakademie anerkannter Fachschule;
11. Praktische Kurse (Handarbeit, Maschinenbau, Waschezuschnitten, Wascheanfertigung, Schneider, Putzmachen, Waschen, Plätten);
12. Ausbildungs- und Kammerjungfern;
13. Kochschule verbunden mit einer Speiseanstalt;
14. Hauswirtschaftsschule mit 1 1/2 jährigem Kurs;
15. Hauswirtschaftliche Frauenschule mit einjährigem und halbjährigem Ausbildungskurs;
16. Berufliche Ausbildung für Hausbeamtinnen in Familien und wirtschaftlichen Betrieben;
17. Abendkurse für im Berufe stehende Frauen und Mädchen: Hauswirtschaftlicher Jahreskurs, Kochkurs.

Zur Aufnahme neuer Schülerinnen, sowie zu jeder näheren Auskunft ist Frau Paula Oakes, die Direktorin der Anstalt, in der Brennerstr. 77, 1. Stock, Zimmer 11, mit Ausnahme der Ferien jeden Montag, Mittwoch und Freitag, im Sommerhalbjahr von 12-1 Uhr, im Winterhalbjahr von 1-2 Uhr zu sprechen. Neue Unterrichtskurse beginnen im Seminar für Zeichenlehrerinnen Anfang April, in allen übrigen Unterrichtsabteilungen Anfang April und Oktober, die Vierteljahrskurse in Handarbeiten, Putzmachen, Kochen und Waschen und Plätten fangen Anfang April, Juli, Oktober und Januar bzw. Ende März und Ende Juni an. Ausnahmsweise kann der Schuleintritt zu anderer Zeit erfolgen.

Der Vorstand besteht gegenwärtig aus folgenden Herren und Damen: Ehrenmitglied: Schulrat Professor Dr. A. Stuhlmann. Ordentliche Mitglieder: erster Vors.: Wilh. Breyman; zweiter Vors.: Prof. E. B. Thiele, Direktor der Baugewerkschule; Schatzmeister: Oberbürgermeister a. D. Rauch; Schriftführer: Dr. jur. R. Kück, Prof. Dr. Thome, Schulrat f. d. Gewerbebeschulwesen, Alfred Godeffroy, Frau A. Bretschneider, Frau Notar E. Gabory, Frä. Hanna Glinser, Direktorin der Schule des Fäulenschnitts, Frau Oberbürgermeister Rauch, Frau Dr. Schütte, Frau Paula Oakes, Direktorin der Gewerbeschule für Mädchen.

**Seminar für Hauswirtschaftslehrerinnen.**

Wallstrasse 32. Vorsteherin: Fraulein G. Rudke. Sprechzeit Montag, Mittwoch, Donnerstag 12-1 Uhr nachm. Ausbildungskurs für Lehrerinnen der Hauswirtschaftskunde. Lehrzeit 1 1/2 Jahr. Ausbildungskurs für Hausbeamtinnen. Lehrzeit: 1 1/2 Jahr. Koch- und Hauswirtschaftskurs für Töchter gebildeter Stände. Stände. Lehrzeit: 1 1/2 Jahr. Hauswirtschaftl. Tagesfortbildungskurs für Töchter alter Stände. Lehrzeit: 1 1/2 Jahr. Abendkurse für erwerbstätige Mädchen für Kochen, Waschen, Schneidern. Lehrzeit: 1/2 Jahr, wöchentlich zweimal.

**Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag, Speersort 5-11.**

gemei  
verla  
versto  
Anerk  
das j  
seiner  
mann  
über l  
für da  
  
Zielen  
abges  
der Ki  
  
Vorset  
Das Bi  
Verein  
worbis  
(Spre  
  
St  
Bäume  
1  
Aufbau  
bildet  
und d  
krank  
In den  
und pr  
uerlich  
Dieser  
der eh  
und d  
staatsb  
Schule  
I  
soziale  
der s  
Volks  
arbeite  
tungen  
Aufnah  
oder a  
des Ins  
Eine z  
und st  
Einfüh  
sorge  
I  
amtlich  
pflege  
I  
setzt si  
und St  
Maria I  
Ahlers,  
Fachsrl  
Heskel,  
Profess  
Profess  
  
Mühlen  
1  
2  
3  
  
D  
eine ge  
werden  
besond  
wird d  
zum Eh  
Beding  
vierung  
vier Jal  
abschli  
prüfung  
nahme  
schule  
werden  
gärtner  
das Ele  
Das Sch  
alle 2 J.  
75 M. vi  
kunft e  
ausser  
Ausschu  
Glimma  
kamp 2  
Thomaz  
str. 47.

J. Handelsschulen

(siehe auch Abschnitt III unter Lehranstalten).

Das Büsch-Institut

gemeinnützige Höhere Handelslehranstalt des Kaufmännischen Vereins von 1858...

I. Handelsschule

3-jährige kaufmännische Fortbildungsschule mit höheren Zielen für Handlungsschlerlinge.

II. Höherer Handelskursus

Kaufmännischer Paktkursus für Besitzer abgeschlossener Realschulbildung oder entsprechender Vorbereitung...

III. Höhere Handelsschule mit vollem Tagesunterricht

Abteilung A für Volks-, Bürger- oder Mittelschüler, Abteilung B für Besitzer abgeschlossener Realschulbildung...

IV. Einzelkurse

Kurse von halb- bis meist zweijähriger Dauer ohne Corschrift bezogen auf die Ergänzung der kaufmännischen Praxis...

K. Sonstige Lehranstalten.

Soziale Frauenschule und Sozialpädagogisches Institut

Die Anstalten sind Ostern 1917 eröffnet unter Leitung von Fr. Dr. Gertrud Bäumer und Fr. Dr. Marie Baum.

Höheres Lehrerinnenseminar und Frauenschule der Burschule.

Mühlendamm 90. Die Unterrichtsanstalten der Burschule umfassen 1) eine zehnklassige Höhere Mädchenschule...

Conservatorium der Musik zu Hamburg.

(Gegründet von Julius v. Bernuth am 1. Oktober 1873.)

Direktorium: Prof. Dr. Rich. Barth u. Paul von Bernuth

Rothenbaumchaussee 44. SS 36.

Unterrichtszeit von 9-7, sprechtd. des Prof. Dr. Rich. Barth: Montag, Mittwoch, Freitag und im März und September täglich von 1-2 im Conservatorium, Sonntags von 11-12 Schlüterstr. 29, III.

Conservatorien siehe auch im Abschnitt III.

Vereinigte Fröbelkindergärten siehe unter Jugendwohl.

Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen der vereinigten Fröbel-Kindergärten.

Hoheweide 15. Die seit 1850 bestehende Vereinigung bezweckt durch ihre Bildungsanstalt, junge Mädchen nach den Grundsätzen Friedrich Fröbels zu erziehen...

Der Unterricht findet in 15 bis 18 wöchentlichen Abendstunden von 5-8 Uhr statt...

Beim Abgang erhalten die Zöglinge einen Befähigungsnachweis, ev. auch für die selbständige Führung eines Kindergartens...

Bildungs-Anstalten des Hamburger Fröbelvereins.

„Fröbelhaus“, Bundesstr. 41. Der im Jahre 1850 von Frau Johanna Goldschmidt gegründete Hamburger Fröbelverein hat den Zweck des Erziehungswerks Friedrich Fröbels in Hamburg zu fördern und zu vertiefen...

1. Seminar für Kindergärtnerinnen mit staatlicher Abschlussprüfung in Preussen anerkannt. Dauer des Kurses 1 1/2 Jahr. Vorbildung: Erfolgreicher Besuch eines Lyzeums...

2. Seminar für Hortnerinnen mit staatlicher Abschlussprüfung in Preussen anerkannt. Dauer des Kurses, Vorbildung, Aufnahmealter, Schulgeld wie Kindergärtnerinnen...

3. Kinderpflegerinnen, Ausbildung als Gehilfin der Mutter. Dauer 1 Jahr. Vorbildung: Erfolgreicher Besuch einer Volksschule...

Die praktische Anleitung erfolgt ausser in den oben genannten Kindergärten in der 1. Warteschule des Verbandes der alten Hamburger Warteschulen, der Jacob-Krippe und Hort. Die Kurse beginnen Ostern und Michaelis...

Die Deutsche Seemannsschule

auf Waltersdorf, seit Oktober 1919 in dem neuerbauten Lotsenhaus, Seemannshöft, wurde 1892 von Hamburger Reedern gegründet und steht unter der Oberleitung eines Kuratoriums...

Die Knaben werden seemannisch erzogen und tragen eine kadettenähnliche Uniform. Für den Unterricht besitzt das Institut ausser dem Takelboden und dem vor der Schule aufgestellten Übungsschiff verschiedene Ruder- und Segelboote...

Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt im ersten Band.

Predigerseminar der deutschen Baptisten.

Das 1880 eröffnete, 1889 in sein eigenes Anwesen in Horn verlegte, 1914 durch einen Neubau vergrößerte Seminar, das von dem Bund der Baptistenkirchen in Deutschland...

Das Rauche Haus

(Horn) Vorkurs des Verwaltungsrates: Bürgermeister Dr. Schröder, Kassierer: M. Möller, Vorsteher: Pastor D. Mart. Hennig, Horn. Die Zweiganstalten sind: 1. Die Kinderanstalt (Volksschule)...

Theater und Musik.

Hamburger Stadttheater.

(Hamburger Stadttheater eröffnet 3. Mai 1920). Eigentümer in Hamburg: Stadttheater-Gesellschaft. Präsident des Verwaltungsrates Bürgermeister W. O'Swald. Kaufmännischer Leiter: John Freytag, Hermannstr. 31. Direktion: Dr. Hans Loewenfeld...

Oper: Musik Oberleiter der Oper: Egon Pollak. Kapellmeister: Carl Alwin, Werner Wolff, Carl Gottschalk. Kapellmeister und Chordirektor: Josef Wolf. Herren: Heidenreiter: Heino Heusel, Kammeränger: Richard Schnerb...

Damen: Hochdramatische Sopran: Frau Theo Drill, Frau Wedekind-Klebe, Emmi Krüger, Emmi Lina. Sopran: Frau Inge Thorsen, Frau Martha Winteritz...

Der Opernchor besteht aus 75 Herren und Damen. Orchester: Konzertmeister: Kramer, A. Petersen, A. Brühl. 87 engagierte Musiker.

Plan siehe am Anfang des Buches Seite 3.

Preise der Plätze im Hamburger Stadttheater.

Table with 3 columns: Rang, Preis, Er-mässigte Preise. Rows include 1. Rang, Parkett 1-6, 2. Rang, 3. Rang, Gallerie, etc.

Altonaer Stadttheater. Plan siehe auf dem Karton vor Abschnitt VII.

Thalia-Theater

(Asterthor, auf dem Platze der früheren Marienthaler Bierhalle). Der Neubau wurde am 31. August 1912 eröffnet und fasst 1824 Sitzplätze. Der Spielplan umfasst das moderne Schau- und Lustspiel...

Direktion: Hermann Röbbeling. Ehrenmitglieder: Hofrat Ludwig Barmay (Hannover). Rechtsbeistände: Dr. H. Jaques, gr. Theaterstr. 46, Dres. Samuel Bachmann und Bachur, Gänsemarkt 21/22...

Darstellende Mitglieder: Herren: Hans Andresen, Willi Bendow, Albert Bozenhard, Christian Elfeld, Hubert Endlein, Ernst Gariner, Eduard Gerdis, Herm. Gotthardt, Willy Grill, Alfr. Haase, Ernst Hallenstein, Hugo Hamn, Willi Knöner, Franz Kreidemann, Ernst Leudersdorf, Alfred Möller, Emil Raimund, Ralph Arthur Roberts, Erich Schonlank, Arthur Schroder, Walter O. Stahl...

Damen: Hedi Bohm, Karli Bozenhard, Gertr. Brandek, Leonie Duval, Anna Eger, Emmeline Gadkel, Grete Grill-Ferron, Thea Hallbauer, Hanna Kiessin, Lotte Klinder, Friedel Knaack, Elfriede Mertens, Joh. Platt, Hansi Rösle, Elisabeth Samblowsky, Amalie Schlegel, Martha Schuler, Philine Leudersdorf-Tormin...

Plan siehe am Anfang des Buches Seite 6.

Preise der Plätze

Table with 3 columns: Prozenzumlage, Orchesterzita, 1. Rang-Loge, 1. Parkett, 2. Parkett. Rows include various seating options and prices.

Deutsches Schauspielhaus in Hamburg.

Eröffnet 18. September 1909. Aufsichtsrat: Dr. H. N. Antoine-Fell, Dr. Bondixen, Senator John v. Bienenberg-Gossler, Albert N. Hallgarten, Ludwig Max, A. Neuhauer, Dr. Pouchana. Vorstand: Gust. H. Siemens, Das Theater 69...

Direktor und Pächter: Ernst Koehne, Hartungstr. 5. Künstlerischer Leiter: Dr. Paul Eger, Klopstockstr. 45. Regisseure: Max Montor, Sierichstr. 86 - Robert Will, Mundsburgerdamm 3 - Alex Otto, Grindelhof 17 - Carl Wagner, Papenhuderstr. 33. Herm. Wach, Holtzstr. 2...

Sekretariat und Bureau: Christ. Kuhlmann, Koppel 20, Hehr, Reichenbach, Hansplatz 1, Mimi Kuhlmann, Koppel 20, Dora Zieger, Flankenau 29. Hauptkasse: Paul Schwahn, Lübeckstr. 120. Billettkasse: Alfr. Gebhardt, Hohenfelderstieg 8, Agnes Struck, Repoldstr. 48 - Carl Krüger, Kapellmeister, Landwehr 77 - Heino Voss, Harfenist, Hirschgraben 31 - Otto Isenring, Langenreihe 101, Georg Fischer, Lohmühlenstr. 22, Inspektanten - Anna Reinhold, Kirchenweg 5, Fanny Isenring, Reismühle 11, Souffleusen - Robert Prohl, Hausinspektor, Borgesch 9 - Franz Schulze, Schmilmskystr. 60, Carl Fink, Wartenau 70, Kastellane - Rud. Hellberg, Vierländerstr. 263, Bruno Schwald, Rückertstr. 20, Theaterdiener - Rechtskonsulent: Dr. Antoine-Fell, Adolphsbrücke 9/11, Hermann Stiehl, Fuhlenbüttel 955.

Darstellende Mitglieder. Damen: Gertrud Arnold, Wallstr. 14 - Otta Bauer, Lessingstr. 19 - Irma Diecks - Martha Bachmann-Zipser, Mühlen-damm 12 - Klara Kristl - Hilde Knoth, Mundsburgerdamm 42 - Julia Löge, Wandsbekerstieg 47 - Margarethe Otto-Körner, Grindelhof 17 - Julia Scriba, Hohenstr. 11, Marienthalerstr. 43 - Carl Jönsson, Mundsburgerdamm 67 - Julias Kohler, Oberstr. 5 - Heinrich Lang, Flemingstr. 16 - Max Montor, Sierichstrasse 86 - Robert Nihil, Mundsburgerdamm 2 - Alex. Otto, Grindelhof 17 - Paul Schwaiger, Marienthalerstr. 45 - Christ. v. Stahl, Bellealliancestr. 69 - Carl Wagner, Papenhuderstr. 33 - Herm. Wach, Holtzstr. 2 - Emil Eblanch - John Biermann - Karl Bode - Amandus Frilling - Conrad Jahn - Leo Kirchberger - Ludwig Kneiss - Willy Pfeifer - Gustav Schütz.

Plan siehe am Anfang des Buches Seite 4.

Hamburger Kammerspiele.

Besenbinderhof 50, für Kasse: Merkur 4481, für Direktion: Vulkan 3154. Das Theater wurde im Sommer 1918 unter Leitung der Architekten Ang. Ott und Rich. Schmidt völlig umgebaut und am 30. August 1918 als literarische Bühne eröffnet.

Der Zuschauerraum mit bequemen Sitzen ausgestattet, fast 750 Personen. Eigentümer: A. L. Wieck; Pächter: Hamburger Kammerspiele G. m. b. H.; Aufsichtsrat: Dr. Bernh. Bleichröder; Geschäftsf.: Erich Ziegel.

Direktor: Erich Ziegel; stellv. Direktor u. Prokurist: Fritz Kranz, an der Alster 9. Oberspielleiter: Paul Marx, Adr. im Theater; vertr. Spielleiter: Erich Engel, Saling 41, N. Albrecht, Grindelberg 78. Musikalischer Beirat: Kapellmeister Hans Bellus, Langenreihe 7. Künstlerischer Beirat: Joh. Schröder, Marienstr. 8. Dramaturgie: Leitung: Frau Dr. Lichtwitz-Büren; Dramaturgen: Erich Engel, Dr. Hans Harbeck.

Kanzlei: Tilly Hinst, Sekr. Winterhuderweg 2b; Hedw. Pusch, Buchhiltzn., Isstr. 39; V. Bartels-sterm, Inspizientin, Grindelberg 24; O. Tegeder, Inspizient, Repoldstr. 92; H. Edward, Fruchtallee 80 u. Frau Schulze-Schurs, Besenbinderhof 50, Souffleusen: E. Freese, Anckelmannstr. 19, Requisiteur: Hugo Brandt, Theaterdiener, Roepersweg 10.

Darstellende Mitglieder. Damen: Frigga Braut, Vereinsstr. 47a; Lotte Franck-Witt, Fröbelstr. 5; Marie Gindra, Inffandenstr. 12; Marcella Hainz, b. Andresenstr. 5; Mirjam Horwitz, Holtzstr. 4; Gertr. Kuntz, Koppel 110; Ellen Karen, Isstr. 71; Ilse Kranz-Fenzlin, an der Alster 9; Elise Kündinger; Greta Schroder-Matray; Anni Meves, Rothenbaumchaussee 7; Marion Regler; Emilia Unda; Lotte Koopmann, Oberstrasse 7; Wilhelmine Thier, Grevenweg 53.

Herren: Nicol Albrecht, Grindelberg 78; Hans Alma; Wolf Beckendorf, Koppel 24; Br. Günter Bobrick, Erich Engel, Saling 41; Ernst Gerlach, Bellealliancestr. 68; Günther Hadank, Zimmerstr. 2; Kurt Hänsel, an der Alster 21; Hans Harbeck, Saling 35; Hans Hermann, Vereinsstr. 47a; Fritz Kortner, Paul Marx; Kurt Matthee, Spaldingstr. 16; Martin Magner, Papenstr. 47; Walter Peters, Borgelohstr. 10; Oscar Tegeder, Nordstr. 12; Maximilian Wesolowski, an d. Alster 16; Max Zawislak, Meissnerstr. 5.

Plan siehe am Anfang des Buches Seite 5.

Preise der Plätze einschliesslich Garderobe.

Table with 3 columns: Klubessel, Orchesterloge, Parkettessel 4-6, 1. Parkett 7-11, 2. Parkett 12-16, 1. Rang, 2. Rang, 3. Rang, 4. Rang, 5. Rang, 6. Rang, 7. Rang, 8. Rang, 9. Rang, 10. Rang. Rows include various seating options and prices.

Plan siehe am Anfang des Buches Seite 6.

Preise der Plätze

Table with 3 columns: Klubessel, Orchesterloge, Parkettessel 1-3, 1. Parkett 4-6, 2. Parkett 7-11, 3. Parkett 12-16, 1. Rang, 2. Rang, 3. Rang, 4. Rang, 5. Rang, 6. Rang, 7. Rang, 8. Rang, 9. Rang, 10. Rang. Rows include various seating options and prices.

Hamburger Volks-Oper

am Millernthor, Büro: M 604; Kasse: M 605.

Direktion: Carl Richter. Direktorstellvertreter: Karl Waschmann u. Alexander Richter. Kapellmeister: Georg Bruno, Josef Hagen-Hajdu, Bruno Ziller, Herm. Ginkiewicz; Chordirektor: Max Krohn; Korrepetitor: Ferri von Fischer; Inspizient: Josef von Fischer; Spielleiter: Eugen Stiehling; Balletmeisterin: Hedy Thomé.

Büro und Inspektion: Alexander Richter, Bürochef: Hermine Waschmann, Sekretärin: Anny Warnecke, Kassiererin: Gertrud Kobinger, I. Kassiererin: Carl Rütz, Bibliothekar: Frau F. Liebig, Souffleuse: G. Schumann, Kassenrevisor u. Hausinspektor.

Solo-Herren: Heinrich Baumann, Ludw. Flaschner, M. van Geldern, Fritz Gindram, Carl Jank-Hoffmann, Johs. Isacke, Albert Jönsson, Ernst Liebig, Adolf

Martin Wasch, Ernst Gindram, Elsa W, Opern, Orches, 1. Rang, 2. Rang, 3. Rang, 4. Rang, 5. Rang, 6. Rang, 7. Rang, 8. Rang, 9. Rang, 10. Rang, Orchester, Parkett, Gallerie, etc.

repaired document